



Wolfgang Sachs

Ökologie und Menschenrechte

Welche Globalisierung
ist zukunftsfähig?

Nr. 131 • Juni 2003
ISSN 0949-5266

Wuppertal Papers

Wuppertal Papers sind wissenschaftliche Arbeitspapiere mit einem vorläufigen Charakter und sollen den wissenschaftlichen Diskurs befördern. Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge sind von den Autoren ausdrücklich erwünscht. Als Bericht aus einem nicht abgeschlossenen Forschungsprozess heraus ergibt sich, dass der Inhalt nicht die Meinung des Wuppertal Instituts wiedergeben muss.

Herausgeber / Publisher:

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie
Döppersberg 19
42103 Wuppertal

Ansprechpartner / Autor:

Dr. Wolfgang Sachs
Tel.: 0202-2492-177
Fax: 0202-2492-145
wolfgang.sachs@wupperinst.org

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	5
2 Wessen Natur?	6
3 Ressourcen und Subsistenzrechte	9
Konflikte um Rohstoffabbau	13
Konflikte beim Umbau von Ökosystemen	18
Konflikte um reprogrammierte Organismen	22
Klimawandel und Existenzrechte	24
Verschmutzung des Lebensraums in Städten	26
Konflikte um Ressourcenpreise	29
4 Subsistenzrechte und Menschenrechte	31
5 Menschenrechte und Umweltpolitik	38
6 Auf dem Weg zum Weltbürgerrecht?	41
Literatur	44

Zusammenfassung

Von einer zukunftsfähigen Globalisierung kann nur die Rede sein, wenn der grenzen-lose Wirtschaftsprozess weder die begrenzte Elastizität der Biosphäre überfordert noch das Verlangen nach mehr Gerechtigkeit in der Welt frustriert. Was aber kann ökologische Gerechtigkeit heißen? Im Allgemeinen kann Gerechtigkeit drei unterschiedliche Bedeutungen annehmen: Gerechtigkeit-als-Fairness, Gerechtigkeit-als-Gleichverteilung und Gerechtigkeit-als-Menschenwürde. In der ersten Bedeutung geht es um ein für alle Beteiligten fair organisiertes Verfahren, um zur Allokation von Vorteilen und Nachteilen zu kommen; Gerechtigkeit ist hier prozedural gedacht. In der zweiten Bedeutung geht es um die proportional angemessene Verteilung von Gütern/Rechten zwischen Personen und Gruppen; Gerechtigkeit ist hier relational gedacht. In der dritten Bedeutung geht es indessen um ein Mindestmass an Gütern/Rechten für eine würdige Existenz; Gerechtigkeit ist hier absolut gedacht. Dieses Papier entwickelt im Sinne der dritten Bedeutung das Thema der internationalen Umweltgerechtigkeit als Frage der Menschenrechte. Es skizziert zunächst sechs typische Situationen, in denen Muster der Ressourcennutzung mit Subsistenzrechten in Widerstreit geraten: Konflikte entstehen aufgrund des Abbaus von Rohstoffen, des Umbaus von Ökosystemen, der Reprogrammierung von Organismen, der Destabilisierung durch Klimawandel, der Verschmutzung von Lebensraum in Städten sowie aufgrund der Entwicklung von Ressourcenpreisen. Sodann führt das Papier in die Menschenrechtsdebatte ein und verortet die Achtung von Subsistenzrechten als Teil der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Schließlich werden Orientierungspunkte für eine menschenrechtsorientierte Umweltpolitik formuliert, die darauf abzielen, das Bürgerrecht für alle Weltbewohner auch angesichts der Endlichkeit der Biosphäre zu garantieren. Denn weder staatliche Machtspiele noch wirtschaftlicher Wettkampf, sondern die Verwirklichung der Menschenrechte sollte – neben der Achtsamkeit gegenüber der Biosphäre – der aufziehenden Weltgesellschaft ihr Gesicht geben.

Ich danke für hilfreiche Kommentare von Cecil Arndt, Bernd Brouns, Esther Geiß, Hermann E. Ott.

1 Einleitung

„Man’s power over nature turns out to be a power exercised by some men over other men with nature as its instrument.. Each new power won by man is a power over man as well.“

(C.S.Lewis, The Abolition of Man, 1947, 48)

Gefängnis für die grazile, schöne Künstlerin! Ein skandalisiertes Raunen ging im Oktober 2000 durch die Weltpresse, als die indische Schriftstellerin Arundhati Roy („Der Gott der kleinen Dinge“) wegen Missachtung des Gerichts für einen Tag ins Gefängnis musste. Mit heiligem Zorn und wehendem Sari hatte sie sich einige Wochen zuvor den Medien präsentiert und den Obersten Gerichtshof Indiens öffentlich gescholten. Ihre Empörung galt einem Urteil, das für die größte Umweltbewegung des Landes, für den heiligsten Fluss Indiens und für zehntausende Kleinbauern einem Disaster gleichkam. Grünes Licht für den Weiterbau des riesigen Narmada–Staudamms! Für die Schriftstellerin und mit ihr weite Teile der indischen Öffentlichkeit hatte damit die Arroganz des Staates gegenüber den kleinen Leuten wie auch gegenüber der wirtschaftlichen Vernunft einen vorläufigen Höhepunkt erreicht.

„Seit zehn Jahren“, schreibt Roy, „wird in Indien gegen den Sardar-Sarovar-Damm gekämpft, und es geht inzwischen um viel mehr als um einen Fluss. Das ist die Stärke, aber auch die Schwäche dieses Kampfes. Vor einigen Jahren drang die Auseinandersetzung ins öffentliche Bewusstsein. Das hat den Einsatz erhöht und dem Kampf eine neue Färbung gegeben. Aus dem Kampf um das Schicksal eines Flusstals erwachsen Zweifel an einem ganzen politischen System. Heute steht das Wesen unserer Demokratie auf dem Prüfstand. Wem gehört dieses Land? Wem gehören seine Flüsse? Seine Wälder? Seine Fische? Das sind gewaltige Fragen, und der Staat nimmt sie sehr ernst. Alle seine Institutionen – die Armee, die Polizei, die Verwaltung, die Gerichte – antworten darauf mit einer Stimme. Und nicht nur das, ihre Antworten waren eindeutig, heftig und – brutal“ (Roy 1999, S. 17).

2 Wessen Natur?

Dank ihres Weltruhms gelang es der Romanautorin, einen Konflikt ins Scheinwerferlicht einer breiteren Öffentlichkeit zu ziehen, der sonst fern von Titelseiten und Primetime ausgetragen wird, und das nicht nur in Indien, sondern überall im Süden der Welt: der Kampf armer Bevölkerungsgruppen um ihre natürlichen Lebensgrundlagen. Die Kleinbauern und Halbnomaden, die Landarbeiter und Kleingewerbler, die in den Talgebieten der Narmada wohnen, sind da nur ein Beispiel, so könnten auch die Fischer in Andra Pradesh, die Indigenas in den Anden, die Bewohner der Ex-Townships in Südafrika oder die Reispflanzer auf Bali in ähnlich gelagerte Konflikte verwickelt sein. Im Falle des Narmada-Staudamms konnte man Arundhati Roy im Schulterchluss mit einfachen, oft ausgezehnten Frauen und Männern gegen eine Polizeikette anschreien sehen, in vielen anderen Fällen indes geht der Widerstand leiser und gottergebener vor sich.

Im Zentrum der Auseinandersetzungen steht allenthalben die Frage: Wem gehört dieses Land? Seine Wälder? Seine Fische? Und überall schwingt auch mit, was man als die Elementarfrage der Demokratie betrachten kann: Haben wir ein Bleibe-, ein Existenzrecht in diesem Staat? Durchweg weisen die Konflikte in ihrer Struktur gemeinsame Merkmale auf. Es geht (1) darum, ein oder mehrere Ökosysteme gegen die zerstörerischen Nutzungsansprüche anderer, nicht-ansässiger Akteure zu verteidigen. Allerdings nicht aus Motiven des Naturschutzes, sondern weil (2) die jeweiligen Naturräume – die Küsten, die Feuchtlandschaften, die Wälder, die Savannen, die Flüsse, die Berghöhen – Lebensraum für eine menschliche Gemeinschaft bieten. Als Wirtschaftsraum stellt ein solcher Habitat wichtige Ressourcen zu Selbstversorgung und Marktproduktion bereit, als Kulturräum stellt er oft die Verbindung der ansässigen Gemeinschaft zur Vergangenheit ihrer Vorväter wie auch zur Transzendenz ihrer Götterwelt her. Schwerwiegende Eingriffe in den Naturraum sind daher (3) nicht nur von ökologischer, sondern gleichzeitig von sozialer Bedeutung; sie bedrohen die Lebensgrundlagen lokaler Gemeinschaften. Ein Niedergang der Ökosysteme untergräbt die Basis ihres Lebensunterhalts, was im äußersten Fall zu Vertreibung und zu Verelendung führen kann. Aus dieser Bedrohung erwächst (4) der ökologische Widerstand der Armen, „the environmentalism of the poor“ (Martinez-Alier 2002), der im Kern oft weniger eine Umweltbewegung zum Schutz von Naturgütern, sondern – wenigstens auf dem Land – eher eine Bauernbewegung zur Verteidigung von Lebensrechten darstellt.

Ein Blick in die Kolonial- und Entwicklungsgeschichte lehrt, dass dieser Typ von Umwelt-Sozialkonflikten während der letzten Jahrhunderte immer wieder im Gefolge der Expansion westlicher Herrschaft auf fremden Kontinenten – und nicht nur dort – aufgetreten ist. Es genügt, sich an die Silberminen in Bolivien, an die Vernichtung der Büffelherden in Nordamerika oder an die Plantagenwirtschaft in Malaysia zu erinnern. Und immer noch sind solche Konflikte aktuell, nicht zuletzt mit der neuen Expansionsrunde in Übersee, der wirtschaftlichen Globalisierung. Dennoch steht diese Klasse an Umwelt-Sozialkonflikten im allgemeinen nicht im Aufmerksamkeitskegel der Umweltdiskussion, weder in den Industrieländern noch auf multilateraler Ebene. Ein Grund ist dafür schnell zur Hand: Es sind Tragödien im Hinterland. Die meisten dieser Konflikte finden an der Peripherie, fern von den meinungsbildenden Zentren statt; es ist die geografische Distanz, welche sie unsichtbar macht.

Im übrigen mag auch die vorherrschende Rede von der Ökologie als Übung in inter-generationaler Gerechtigkeit den Blick verstellt haben. Seit der kanonischen Definition der Brundtland-Kommission, wonach es bei Nachhaltigkeit darum geht, die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, „ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (WCED 1987, S. 8), gefällt sich Umweltpolitik in der Verantwortung für die Zukunft. Besonders bei Megathemen wie Klima und Biodiversität wandert der Blick entlang der Zeitachse, indem die Auswirkungen heutiger Entscheidungen auf die Lebensumstände künftiger Generationen abgeschätzt werden. Doch der Blick auf das Morgen kann vom Blick auf das Heute ablenken; die Suche nach inter-generationaler Gerechtigkeit lässt allzu leicht den Konflikt um intra-generationaler Gerechtigkeit vergessen.

Wer hat beim Naturverbrauch die Vorteile und wer die Nachteile? Das ist die Schlüsselfrage von Forschung und Politik zur Umweltgerechtigkeit. Ihre erkenntnisleitende Einsicht liegt darin, dass Vorteile und Nachteile von Umweltverbrauch häufig nicht bei ein und demselben sozialen Akteur anfallen, sondern sich ungleich verteilen. Denn das, was Wirtschaftswissenschaftler gerne „die Externalisierung negativer Folgen“ nennen, hat nicht nur ein bio-physisches, sondern auch ein soziales Profil: Der Mechanismus der Internalisierung von Vorteilen sowie der Externalisierung von Nachteilen strukturiert Gesellschaften in Gewinner und Verlierer. Dass Auswirkungen häufig nicht zufällig gestreut sind, sondern sich bei bestimmten Gruppen oder in bestimmten geografischen Zonen kumulieren, ist Ausdruck einer Asymmetrie der Macht. Machtbeziehungen etablieren ein soziales Gefälle, das dafür sorgt, dass sich am oberen Ende die positiven Folgen und am unteren Ende die negativen Folgen kristallisieren. Solcherart Kostenverschiebung kann in zeitlicher, räumlicher oder sozialer Dimensionen vor sich gehen. Zeitlich werden Kosten von der Gegenwart auf die Zukunft verschoben, räumlich von den Zentren zu den Peripherien und sozial von den Oberklassen zu den Unterklassen. Forschung und Politik der Umweltgerechtigkeit

konzentrieren sich vorwiegend auf die räumlichen und sozialen, also die intra-generationellen Dimensionen.

Von daher können konzeptuell die Massendemonstrationen im Narmada-Tal, in ihrer Mitte Arundhati Roy, als Auseinandersetzung um Umweltgerechtigkeit begriffen werden, allerdings als eine Auseinandersetzung mit besonderer Zuspitzung. Es geht nicht in erster Linie darum, Ungleichgewichte in der Verteilung von Umweltbelastungen zu korrigieren, sondern die Deklassierung von Menschen in ihren Existenzmöglichkeiten zu verhindern. Das ist dann der Fall, wenn Menschen in ihrer körperlichen, sozialen und wirtschaftlichen Kondition bereits über die Maßen verwundbar sind und die zusätzlichen Belastungen diese Kondition bis über die Grenze des Zumutbaren hinaus verschlimmern. Bei einem gewissen Grad von Verwundbarkeit kippen Belastungen in Unrecht; die betroffenen Menschen sind in ihren fundamentalen Rechten bedroht. Wo aus ökologischen Nachteilen solches Unrecht entsteht, da wirft Umwelt-Ungerechtigkeit Menschenrechtsfragen auf. Denn Ressourcenflüsse haben nicht nur einen ökologischen Rucksack an indirektem Stoffverbrauch, sondern unter bestimmten Umständen auch einen sozialen Rucksack an Menschenrechtsverletzung. Diese Umstände sollen im nächsten Kapitel systematischer erschlossen werden.

3 Ressourcen und Subsistenzrechte

Armut hat viele Gesichter. Ein Landloser und ein Slumbewohner, ein Dorfbauer und ein fliegender Händler, eine allein wirtschaftende Frau und ein Wanderarbeiter haben wenig gemeinsam – außer ihrer Mittellosigkeit. Arme, wie alle Menschen, folgen überdies unterschiedlichen moralischen Idealen und persönlichen Ambitionen, so wie sie auch von ganz unterschiedlichen religiösen Identitäten und ethnischen Bindungen geprägt sein können. Sie denken von sich selbst oft zuletzt als Arme im statistischen Sinne. Diese Vielschichtigkeit wird freilich von den üblichen Zahlen über das Ausmaß der Armut in der Welt auf Dollarwerte verkürzt; dennoch schärft es den Sinn für Größenordnung, wenn man sich ins Gedächtnis ruft, dass etwa 1,3 Milliarden Menschen, also ein Viertel der Weltbewohner, mit der Kaufkraft von einem Dollar oder weniger am Tag auskommen müssen. Setzt man die – allerdings jüngst angezweifelte (Pogge 2003) – Schwelle bei 2 Dollar am Tag an, dann steigt diese Zahl auf 2,8 Milliarden, was etwas weniger als der Hälfte der Weltbevölkerung entspricht. Etwa 80% (Zahl von 1988) der ersten Kategorie an Mittellosen leben auf dem Land, 24% davon ohne eigenes Land (WRI 2000, S. 38), jedoch nimmt die Anzahl der städtischen Armen rasch zu. Die Orte ländlicher Armut konzentrieren sich in geografischen Clustern auf Südasien, Südostasien, Zentralchina, Schwarzafrika und auf wenige innere Zonen Südamerikas, während die städtische Armut vor allem in Nischen und Rändern der Megastädte auf allen Kontinenten nistet.

Seit geraumer Zeit herrscht freilich in der internationalen Debatte Einverständnis darüber, dass der Zustand der Armut mit dem Indikator Einkommen nicht zureichend erfasst werden kann. Denn über den Zugang zu Geld hinaus hat Armut auch mit dem Zugang zu Natur, zu einer sozialen Gemeinschaft, zu öffentlichen Basisdiensten oder zu politischen Entscheidungen zu tun. Sowohl hat sich gezeigt, dass Einkommensarme nicht im Elend leben müssen, falls sie auf Naturgüter und Sozialnetze zurückgreifen können, so wie auch offenbar wurde, dass Einkommensstärkere vergleichsweise arm dran sind, wenn keinerlei unentgeltliche Gemeinschaftsgüter zur Verfügung stehen oder wenn Repression herrscht. Was einer Person also Lebensunterhalt und Würde sichert, ist nicht nur Geldeinkommen, sondern ein Bündel an Gewohnheitsrechten, Besitztiteln, Zugehörigkeitsrechten, Lohnansprüchen, öffentlichen Leistungen und Beteiligungsrechten. Daher hat sich – besonders über den jährlichen *Human Development Report* – eingebürgert, Armut zu verstehen als ein Mangel an jenen Grundbefähigungen (*capabilities*), die zu erlangen erlauben, was für Lebensunterhalt und Würde als wichtig angesehen wird. Im Lichte dieses Verständnisses wird dann über die Kategorie

Einkommen hinaus erst das jeweilige Geflecht an Lebensumständen sichtbar, was Männer sowie Frauen in der Armut festhält.

Wenn Menschen nicht über die wesentlichen Grundbefähigungen verfügen, um Lebensunterhalt und Würde zu gewährleisten, sind ihre Menschenrechte bedroht. In den meisten Gesellschaften werden gewisse Befähigungen als grundlegend angesehen. Dazu gehört die Befähigung, sich angemessene Nahrung zu verschaffen, unnötige Krankheiten und frühe Sterblichkeit zu vermeiden, eine angemessene Behausung zu haben, den Lebensunterhalt zu sichern, auf physische Sicherheit zählen zu können, gleichen Zugang zur Gerichtsbarkeit zu haben, in der Öffentlichkeit ohne Scham erscheinen zu können und am Leben einer Gemeinschaft teilzuhaben (OHCHR 2002, 9). Insbesondere die ersten vier – Nahrung, Gesundheitsschutz, Wohnung, Lebensunterhalt – können als Subsistenzrechte (Shue 1981), d.h. als Erfordernis minimaler wirtschaftlicher Sicherheit betrachtet werden. Subsistenzrechte sind so ein Teil der Menschenrechte; sie machen den Kernbestand der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte aus, wie sie im *International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights* niedergelegt worden sind.

In welchen Schicksalen auch immer sich chronische Mittellosigkeit und Demütigung ausprägen, erniedrigende Armut geht im allgemeinen auf einen Mangel an Subsistenzrechten zurück. Dabei ist für ein besseres Verständnis von Umwelt-Menschenrechten entscheidend, dass Subsistenzrechte auch in Rechten auf die Nutzung von Naturräumen eingelassen sein können. Denn neben Einkommen und Gemeinschaftsleistungen stellt die Natur eine andere wichtige Quelle zur Sicherung des Lebensunterhalts dar. Das ist insbesondere der Fall für jenes Drittel der Menschheit (UNDP 1998, S. 80), dessen Lebensunterhalt vom direkten Zugang zur Natur, also zu den sie umgebenden Feldern, Wäldern, Weiden und Gewässern abhängt. Für Menschen, die in unmittelbarem Austausch mit der Natur leben, ist das Schicksal der Ökosysteme in ihren Territorien lebenswichtig. Ihre Subsistenzrechte hängen zu einem guten Teil an der Verfügbarkeit von Naturressourcen. Eine Degradierung jener Naturräume, auf die sie zu ihrem Lebensunterhalt angewiesen sind, unterminiert daher gleichzeitig ihre Subsistenzrechte.

Doch immer wieder geraten die Natur-Lebensräume der Armen auch ins Visier der internationalen Ressourcenwirtschaft. Denn die über den Erdball gesprenkelten Peripherien – sowohl auf dem Land wie in den Städten - sind nicht außerhalb der Reichweite der Weltwirtschaft, sondern gerade was die Ressourcenwirtschaft anlangt in vielfältiger Weise mit den Zentren verbunden. Sie können (1) als Hinterland zur Rohstoffentnahme, (2) als Bezugsraum landwirtschaftlicher Produkte, und (3) als Einsatzgebiet für gentechnisch veränderte Lebewesen dienen. Ferner können sie sich (4) als Gefahrenzonen wegen des Klimawandels, (5) als Krankheitsherd wegen Verschmutzungslasten und (6) als Arena der

Marginalisierung wegen der Entwicklung von Ressourcenpreisen erweisen. Gerade im Gefolge der wirtschaftlichen Globalisierung vertiefen sich diese Verflechtungen: Unternehmen haben leichteren Zugang zu den Märkten im Süden und sind weniger staatlicher Rahmensetzung unterworfen. Trotz mancher Gewinne in Ressourceneffizienz, die offene Märkte mit sich bringen, vervielfältigen sich daher die Konflikte zwischen Ressourcenindustrien und Unterhaltswirtschaften. Wo Grenzen keine Barrieren mehr darstellen, wird auch das Hinterland der Weltwirtschaft zugänglicher – und die Einwohner verwundbarer.

Im Normalfall sind die Peripherien indes durch größere geografische Entfernungen und/oder enorme soziale Abstände von jenen Zentren getrennt, welche Druck auf ihre Ressourcensituation ausüben. Die Stätten der Bereicherung befinden sich zumeist auf sicherer Distanz von den Stätten der Verarmung. Doch über Investitionsflüsse, die Atmosphärenchemie oder den Sog höherer Kaufkraft werden Verbindungen geschlagen, Verbindungen, welche ein Machtgefälle aufweisen, das für eine stabil asymmetrische Aufteilung von Vorteilen und Nachteilen sorgt. So brechen in den armen Peripherien Ressourcenkonflikte auf, wo, und sei es nur auf lokaler Ebene, ein Kampf um nichts weniger als die Anrechte auf die Biosphäre ausgetragen wird. Kraft der biologischen Natur des Menschen sind einige dieser Anrechte unveräußerbar; wenn sie nicht mehr garantiert werden, dann wandelt sich ein Konflikt um Ressourcen in einen Konflikt um Menschenrechte.

In diesem Kapitel wird eine Typologie von sechs Konfliktlagen entfaltet, in denen Ressourcenansprüche aus den Zentren mit den Subsistenzrechten der Peripherie in Kollision geraten. Zur besseren Übersicht sind die Konfliktlagen zuerst in einer Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Ressourcen und Subsistenzrechte. Eine Typologie von Konflikten

URSACHE der Konflikte	ERSCHEINUNGSFORMEN	SCHAUPLÄTZE	EFFEKT DER GLOBALISIERUNG	FOLGEN FÜR ÖKOLOGIE	FOLGEN FÜR SUBSISTENZRECHTE
Abbau von Rohstoffen	Berbau, Öl, Abholzung, Überfischen	Regenwald, Berggebiete, Küsten	Erleichterung grenzüberschreitender Investitionen. Allerdings auch: effizientere Abbaufahrten, Exportdruck wegen Schulden	Verlust der Biodiversität, Vergiftung von Boden & Wasser	Verdrängung aus Lebensraum, Verlust des Lebensunterhalts, Verschmutzung des Lebensraums
Umbau von Ökosystemen	Plantagen, Staudämme, Krabbenzucht	Ackergebiete, Flusstäler, Küsten	Erleichterung von Auslandsinvestitionen in Landwirtschaft u. Agrobusiness. Produktion von Futtermitteln und Luxusgütern für Norden	Monokulturen, Pestizide, Verlust Biodiversität, hoher Wasserverbrauch	Verdrängung aus Lebensraum, Verlust des Lebensunterhalts
Reprogrammierung der Natur	Hybridpflanzen, Gen-Saatgut, optimierte Tiere	Monokulturen	Durchsetzung eines weltweiten Patentrechts über TRIPS	Wasserverbrauch, Artenverlust	Verlust des unentgeltlichen Zugangs zu Kulturpflanzen & -tiere, Abhängigkeit von Geld & Firmen, Konzentration im Agrarsektor
Destabilisierung durch Klimawandel	Veränderungen in Meereshöhe, Niederschläge, Temperatur	(Halb-)trockene Zonen; niedrig gelegene Küsten	Expansion in CO ₂ -Ausstoß durch Wachstum. Allerdings auch: Verbreitung CO ₂ -effizienterer Technologien	Geringere Bodenfruchtbarkeit, Krankheiten, Artenverlust, Überschwemmungen	Vertreibung, Krankheiten, Verlust Lebensunterhalt & Einkommen
Verschmutzung des Lebensraums in Städten	Schadstoffe in Trinkwasser, Luft & Boden, unregulierte Abwässer	Städtische Slums	Verstärkung durch Wachstum, Wettbewerb von Städten um Investitionen, größeres Gewicht der Eliten und weniger Gewicht für Sozialpolitik	Vergiftung der Umweltmedien	Krankheiten, besonders bei Frauen und Kinder
Preisentwicklung bei Ressourcen	Fallende Erzeugerpreise; steigende Verbraucherpreise	Kleinlandwirtschaft Städtische Slums	Erleichterung von Agrarimporten im Süden. Privatisierung der Dienstleistungen Wasser und Strom	Artenverlust	Niedergang von Kleinbauern; weniger Ernährungssicherheit; Abschaltung von Wasser & Strom

Konflikte um Rohstoffabbau

Seit Pizarros Zeiten wird die „Neue Welt“ auf wertvolle Rohstoffe hin abgesucht. Doch heute hat sich die *frontier* in der Suche und Ausbeute von Rohstoffquellen bis an die entlegensten Zonen der Kontinente und Meere vorgeschoben: Öl wird tief im Urwald und tief im Meer gefördert, Holz aus dem fernen Patagonien und Sibirien geholt, und vom Polarkreis bis zur Antarktis durchkämmen schwimmende Fischfabriken die Meere. Mit der Öffnung der Grenzen für Auslandsunternehmen im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung hat sich der Drang verstärkt, die Frontlinie der Ausbeutung vorzuverlegen. Im Bergbau etwa waren zwischen 1985 und 1995 3,5 Milliarden Dollar neuer Investitionen in Entwicklungsländer zu verzeichnen, eine Ziffer, die zwischen 1995 und 1997 noch auf 8 Milliarden angestiegen ist (IFG 2002, S. 120). Ähnliches ist auch bei Ressourcen wie Holz und Fisch zu beobachten: der globale Handel mit Holzzeugnissen verdoppelte sich fast zwischen 1985 und 1995 (IFG 2002, S. 85), während sich die Exportmenge von Fisch aus Entwicklungsländern zwischen 1974 und 1987 vervierfachte (IFG 2002, S. 133). Keine Rede kann daher davon sein, dass Konflikte um Rohstoffabbau einer versinkenden industriellen Epoche zugehören, ganz im Gegenteil, auch die IBMs und Starbucks der post-industriellen Ökonomie kommen ohne massiven Naturverzehr nicht aus.

Begehrt sind vor allem Energieträger, insbesondere Öl und Gas, gefolgt von Metallen wie Kupfer, Gold, Zinn, Silber, Kobalt und biotischen Rohstoffen wie Holz und Fisch. Vom Abbau der Rohstoffe sind punktuell die unterschiedlichsten Ökosysteme betroffen: Wüsten wie Urwälder, Berggebiete wie Tiefseeegründe, Küstengewässer wie Flusssysteme. Beim Abbau biotischer Rohstoffe rühren die ökologischen und sozialen Probleme vom Verlust der Ressourcen, bei den abiotischen Rohstoffen indes von deren Förderung und Transport.

Bergbauprojekte etwa bewegen enorme Massen von Gestein und hinterlassen Halden an Abraum, um relativ dazu geringe Mengen an nützlichen Materialien zu gewinnen. Obendrein werden häufig hochgiftige Chemikalien zur Trennung der Metalle von den Erzen eingesetzt, die am Ende des Prozesses als giftiger Abfall Boden, Wasserläufe und Kleingetier bedrohen können. Bei der Ölförderung geht es – soweit sie in menschlichen Lebensräumen erfolgt – im Wesentlichen um Verschmutzung und Vergiftung: Fördertechnik und Pipelines prägen nicht nur die Landschaft um, sondern produzieren auch toxische Abfälle. Obwohl Erz- und Ölförderung eher in entlegenen Gebieten stattfinden, beeinträchtigen ihre Wirkungen jedoch oft genug nicht nur die Lebensräume von Pflanzen und Tieren, sondern auch von Menschen, insbesondere von indigenen Völkern. Gerade dort, wo die Frontlinie der Rohstoffausbeutung in bisher unerschlossene Gebiete vorrückt, sind es die Territorien von Ureinwohnern, welche ins Netz weltweiter Ressourcenflüsse eingegliedert werden. Ihre Landschaften werden degradiert, dezimiert und desakralisiert. So haben Goldminen in Rumänien, Ghana oder

Südafrika ebenso wie die Silber- und Zinnbergwerke in Peru und Chile Flüsse vergiftet. Und so hat die Erschließung von Ölfeldern Lebensräume im Urwald von Kolumbien, Brasilien, Peru und Ecuador, im Nigerdelta oder in der sibirischen Tundra gekostet. Weil sich Ressourcen oft nicht in einem Niemandsland befinden, geht Ausbeute nicht selten auf Kosten der Bewohner, gerade in den Peripherien des Südens.

Erdöl aus dem Regenwald Ecuadors

Seit 1964 das Konsortium Texaco-Gulf die ersten Bohrstellen eröffnet hat, ist im Amazonasgebiet Ecuadors, dem so genannten Oriente, das Ölzeitalter angebrochen. In ein Gebiet, das insgesamt etwa ein Drittel des Landes umfasst, sind über die letzten 30 Jahre Zug um Zug Ölgesellschaften vorgerückt, haben Bohrungen niedergebracht und eine weit verzweigte Infrastruktur zur Ölförderung aufgebaut.

Öl bringt dem ecuadorianischen Staat Geld, und was noch wichtiger ist: Dollars. Nicht nur leidet Ecuador an chronischer Budgetknappheit, das Land ist – wie viele lateinamerikanische Staaten – seit langem im Ausland verschuldet. Über die Ölförderung schien sich ein Ausweg zu bieten: Staatseinnahmen standen in Aussicht, und Exporte versprachen Devisen. Denn Erdöl gehört wie alle Bodenschätze in Ecuador dem Staat. In der Tat waren die Gewinne aus der Ölförderung beträchtlich; 1997 machte Erdöl 37% (1974: 29%) der Staatseinnahmen und 27% (1974: 61%) der Gesamtexporte aus. Aus etwa 300 Quellen ergibt sich eine Jahresproduktion von knapp 20 Mio. Tonnen, allerdings nur 0,4% der Weltproduktion. Zumeist geht das geförderte Öl in die USA. Die an multinationale Konzerne (AGIP, Mobil, Amoco, Elf Aquitaine, Petrobras, Texaco u.a.) vergebenen Konzessionen betreffen Gebiete von rund 1,2 Mio ha Regenwald (von insgesamt 13 Mio.) und diese liegen oft in indigenen Territorien.

Die im Oriente lebenden Völker sind vorwiegend Subsistenzgesellschaften, sie haben unterschiedliche Sprachen und Kulturtraditionen. Es handelt sich dabei vor allem um die Quichua, Huaorani und Shuar, wobei alle indigenen Gruppen zusammen etwa 125.000 Personen zählen, auf einem Gebiet geringer Bevölkerungsdichte. Das Zusammenspiel von Wald und Wasser macht die Region zu einer der artenreichsten in der Welt, die indigenen Gruppen sind auf die Naturräume der Wälder, der überfluteten Gebiete und der Flussufer angewiesen. Traditionellerweise betreiben sie intensiven Schwendbau, der mit Jagen und Sammeln sowie mit Fischen kombiniert wird. Allerdings befindet sich ihre Wirtschaft im Übergang. Seit ein paar Jahrzehnten von Missionaren und dem Nationalstaat zu kommerzieller Produktion angehalten, sind sie zum Teil auf *cash crops* und vor allem Viehwirtschaft umgestiegen, wie sie überhaupt immer schneller in die nationale Gesellschaft und Marktwirtschaft eingebunden werden.

Ölförderung verlangt Sprengungen, Pumpanlagen, Pipelines, Raffinerien und darüber hinaus Schneisen, Strassen, Landepisten, schweres Gerät und Arbeiter-camps. Daher ging es überall zuerst um die Abholzung der Wälder, und tatsächlich ist insgesamt die Waldfläche auf 30% der Fläche in den 70er Jahren geschrumpft, wie auch nur mehr 8% von ehemals der gesamten Fläche den indigenen Gemeinschaften gehören. Ferner werden Ölreste und Gas abgefackelt wie auch Schneisen und Explosionslöcher geschlagen, ohne die heiligen Orte der Indigenas zu schonen. Besonders dramatisch aber waren und sind die Folgen der Wasserverschmutzung: Giftige Abfälle und Abwasser verunreinigen Bäche und Flüsse, die den Einwohnern als Trinkwasser, Kochwasser und zum Waschen dienen. Krankheitsfälle nehmen zu, und die Bedrohung reicht bis zu entfernten Gebieten, die flussabwärts im Innern Amazoniens liegen. Über zahlreiche Lecks in den Leitungsrohren sickert Öl in Boden und Wasser; in den letzten zwanzig Jahren, so heißt es, flossen aus über dreißig Brüchen im Pipeline-System mehr als eine halbe Million Barrel Öl in Ecuadors Flusläufe. Da mit der Abholzung und Vergiftung auch Pflanzen, Fische und Wildtiere verschwanden, erodierte die Existenzbasis der indigenen Gruppen. Mangelernährung, sozialer Niedergang und letztendlich Vertreibung sind die Folge.

Gesetze wie auch Regeln zur Umweltverträglichkeitsprüfung gab es, doch wurden sie weitgehend ignoriert. Das begann sich zu ändern, seit zahlreiche indigene Bauernorganisationen als Reaktion auf das Vordringen der Ölindustrie entstanden sind. Sie führen, auch mit internationaler Vernetzung, die Konflikte um Information, Mitbestimmung, Entschädigung, Gewinnbeteiligung und vor allem ein Moratorium für die Ölförderung weiter. In Deutschland sind vor allem die Aktionen gegen die Westdeutsche Landesbank bekannt geworden, die in die Finanzierung eines Kredits von 900 Millionen US-Dollar zum Bau einer Pipeline quer durch Ecuador einsteigen möchte.

(Haller et al. 2000)

Auch der Abbau der Holz- und Fischreserven ruft häufig vergleichbare Konfliktmuster hervor. In der Tat schieben sich sowohl bei der Holz- und Zellstoffausbeute wie beim industriellen Fischfang die Frontlinien der Erschließung in entlegenere, bisher weniger zugängliche Natur- und Meeresräume vor. Die meisten Auslandsinvestitionen von internationalen Holzfirmen gingen in jüngerer Zeit in jene Länder, wo sich die letzten Urwälder der Welt finden: nach Indonesien, Brasilien, Chile und Mexiko. Was diese Länder attraktiv für Investitionen macht, ist das enorme Angebot an Waldreserven in Verbindung mit laschen Umweltgesetzen und billigen Arbeitskosten. Aber Wälder sind immer wieder auch Lebensräume für Menschen, für nomadische Jäger und Sammler oder

für sesshafte Dörfler und Bauern, die den Wald als ihr lokales Hinterland nutzen. Derzeit leben weltweit ca. 350 Millionen Menschen in Wäldern (WCFSD 1999); so gesehen hat die „Waldnation“ also mehr Einwohner als die USA und Kanada zusammen. Schon seit Kolonialzeiten stoßen die Holzinteressen von Staaten und Unternehmen mit dem Interesse lokaler Gemeinschaften an Lebensunterhalt zusammen. Die Nutzung der Wälder als *commons* steht gegen ihre Nutzung als *assets* zur Gewinnbildung. Das Bedürfnis nach Feuerholz, Honig oder Fleisch steht gegen das Bedürfnis auf Unterhaltungsmagazine, Papierservietten und Edelmöbel. Subsistenzbedürfnisse konkurrieren mit Luxusbedürfnissen. Deshalb beschwören Abholzung oder Einzäunung nicht selten Widerstand herauf; in beiden Fällen verlieren die Einwohner einen Teil ihrer Lebensbasis, selbst wenn sie nur noch als Nebenertragsquelle oder Krisenpolster dienen sollte.

Nicht viel anders beim Fischfang. Auch hier gilt, dass Fischereiflotten angesichts überfischter Meere im Norden gen Süden fahren, noch dazu mit ausbeutungseffektiven Technologien wie Sonar oder Megaschleppnetzen. Lokale Fischer-gemeinden an vielen Küsten der Erde stehen oft mit hoch-industrieller Fischerei in Konkurrenz um schwindende Fischgründe. Mit vorhersehbaren Folgen: fallende Fangquoten bedrohen die Nahrungsbasis und Einkommensquelle für zahlreiche Fischergemeinden insbesondere in den mittellosen und ernährungsarmen Ländern Afrikas, Asiens und auf den Inseln im Pazifik. Immerhin leben weltweit etwa 30 Millionen Menschen von der Fischerei, 95% davon in der südlichen Hemisphäre (IFG 2002, S. 139). Weil es sich oft um Fernwirkungen handelt, ist der Protest bei Verlust von Fischen schwieriger als bei Entwaldung oder Ölförderung, doch das Drama ist das gleiche: die Armen werden ihrer Ressourcen beraubt, damit die Reichen über ihre Verhältnisse leben können.

Asian Fisherfolk Conference: Cut Away the Net of Globalization

Hat Yai, Thailand, 25 to 29 January 2002

(...) „Policies of liberalization, deregulation and privatization are being promoted by the three major global powers—the United States, Japan and the European Union (EU)—and by multilateral agencies, including the World Bank, International Monetary Fund, the World Trade Organization (WTO) and the Asian Development Bank. The main beneficiaries are transnational corporations along with local elites, at the expense of fisherfolk, workers, peasants, indigenous peoples, women, the urban poor and other vulnerable sections.

These policies have had devastating consequences for artisanal fishing communities within subsistence economies. They have led to loss of income and livelihood, break-up of communities, social problems, loss of traditional knowledge, wisdom and systems, dislocation from fishing grounds, denial of access rights, degradation and destruction of aquatic resources, and violations of human rights.

(...) We reaffirm our call for the sustainable and non-destructive management and use of the resources of the seas, rivers and lakes by all humankind. We assert that the rights of artisanal fishing communities to use, manage and benefit from these water bodies must be protected and accepted, as they are their guardians.

We demand an immediate halt to:

- The use of destructive fishing technologies, methods and gear like trawlers, push nets, anchovy purse seines (using lights), fine-meshed nets and others that are similarly destructive, that deplete aquatic resources, and destroy the very livelihood of artisanal fishers;
- The privatization of fisheries resources through Individual Transferable Quota (ITQ) systems;
- Fisheries access agreements between countries, joint ventures and other similar arrangements for harvesting and utilizing aquatic resources, that deplete these resources and deprive local fishers of their livelihoods;
- Investment, subsidies and other forms of support to the industrial and large-scale sector and to non-owner operated mechanized vessels that has led to overcapacity and overcapitalization;
- Further growth in capacity of domestic industrial fleets in several countries of the Asian region and the export of this overcapacity (Through formal and informal means) to waters of neighbouring countries, impacting negatively on artisanal fishers, both of the home country and of the country they fish in;
- Imports of fish and fish products, especially of products harvested/processed locally, pushing down prices and impacting negatively on incomes and livelihoods of local fishers/ processors, including women processors;
- Export-oriented policies of our governments, often under the compulsion of repaying foreign debts, even as domestic fish supplies stagnate, and sections of the population are malnourished, endangering local food security and sovereignty;

(...) Accepting that fishing communities are guardians of the seas, rivers and lakes, we commit to:

- Protecting the rights to life and livelihood of fishing communities;
- Protecting and conserving our aquatic resources, indigenous species and ecosystems, and demonstrate concrete alternatives towards a truly people-centred development;
- Strengthening fisherfolk organizations, networks and leadership at all levels;

(...) While fisherfolk in Asia have been meeting since 1974 and reiterating several of the above concerns, our situation has continued to worsen and our resources have continued to decline. This speaks volumes about the failure of governments and international organizations to deal effectively with these issues. This also strengthens our resolve to work collectively towards improving our life and livelihood.“

Konflikte beim Umbau von Ökosystemen

Land- und Forstwirtschaft sowie Tier- und Fischzucht stellen die natürlichen Prozesse von Befruchtung, Wachstum und Zerfall in den Dienst des Menschen, um systematisch Erträge von ausgewählten Zuchtprodukten zu erzeugen. Ob Kornfeld oder Obstgarten, ob Weinberg oder Kaffeepflanzung, ob Fischteich oder Hühnerbatterien, es werden dabei natürlich gewachsene Ökosysteme durch menschlich konstruierte Ökosysteme ersetzt. Schließlich ist die Entnahme von Rohstoffen nur eine der Weisen, wie sich Menschen Ressourcen von der Biosphäre besorgen, die Umformung von Ökosystemen in Produktionsmaschinen ist die andere. Dafür bieten oftmals Böden, Artenvielfalt und Klima in den Ländern der südlichen Hemisphäre Standortbedingungen, wie sie im Norden kaum zu haben sind. Daher ist die Geschichte der Kolonialisierung bis in die Epoche der Globalisierung hinein gleichzeitig eine Geschichte der Landnahme. Von Tee und Zuckerrohr über Baumwolle und Eukalyptusbäume bis hin zu Kiwis und Garnelen, agrarische Systeme werden aufgebaut, um den Tisch ferner Konsumenten zu decken. Der Ressourcenkonflikt zwischen Unterhaltswirtschaften und Marktökonomie ist auch die Wurzel aktueller Auseinandersetzungen um den Umbau der Natur für Plantagen, Aquakultur und Wasserreservoirs.

Plantagen, das ist augenfällig, brauchen Land, und zwar gutes. Sie sind Ausdruck einer Monokultur-Mentalität, die es darauf anlegt, ohne große Rücksicht auf die lokale Biodiversität homogene Bedingungen zu schaffen, um den Ausstoß einer, meist hochgezüchteten Sorte bei geringen Kosten zu maximieren. Es ergibt sich

aus dieser Produktionsstruktur industrieller Landwirtschaft, dass sie mit großflächigem Grundbesitz, hohem Kapitaleinsatz und zumeist enormen Umweltbelastungen verbunden ist. Des weiteren ergibt sich daraus, dass die Produkte nicht für die lokale Nahrungsversorgung – oder wie Kaffee, Holz oder Blumen überhaupt nicht für Ernährung – bestimmt sind, sondern für den Export in die nationalen und internationalen Zentren. Daher steht die industrielle Exportlandwirtschaft oft in latenter oder offener Konkurrenz mit subsistenzorientierter Landwirtschaft. In der Tat zieht sich eine lange Spur der Verdrängung von Kleinbauern und Dörflern zugunsten von *cash crops* und Export durch die Geschichte der Plantagenwirtschaft. Bis auf den heutigen Tag, wo Agrarexporte durch das Welthandelssystem ermuntert oder durch das Weltfinanzsystem erzwungen werden, zeigen sich ähnliche soziale Folgen: Bauern werden auf randständige Böden verdrängt, Bewässerungsanlagen ziehen das Wasser ab, und lebenserhaltende Artenvielfalt wird ausgedünnt. Immerhin lebt die Hälfte des ärmsten Bevölkerungsanteils in der Welt auf marginalem Land – kargen Böden oder steilen Hängen (WRI 2000, S. 40). Gewiss, Agrarproduktion, Einkommen und Exporterträge mögen auf der einen Seite neuen Wohlstand bringen, doch auf der anderen Seite vertieft sich dadurch ebenfalls die Marginalisierung. Oft sind Wohlstandsspirale und Verarmungsspirale nur die beiden Enden einer Achse, die vom gleichen Drehmoment angetrieben wird.

Ananas gegen Reis auf Mindanao

Agrarkonzerne sind hungrig nach Land; nicht nur in den Stammländern, wie etwa Kalifornien, sondern gerade auch in warmen, ertragreichen Ländern, häufig im sub-tropischen oder tropischen Gürtel der Erde. Und umgekehrt, südliche Länder sind hungrig nach Devisen. Sie verlangen nach ausländischem Kapital, das ihre von der Natur geschenkten Vorteile in ökonomischen Wert setzt und über den Export von Agrargütern die Zahlungsbilanz aufbessert.

Zum Beispiel Ananas. Die amerikanischen Konzerne Del Monte und Dole haben über die letzten fünfzehn Jahre ihre Ananasproduktion auf der philippinischen Insel Mindanao vervielfacht. Enorme Plantagen, wo Reihe um Reihe Ananas in Monokultur gezogen werden, besetzen weite Flächen guten Lands. Unter heftigem Einsatz von Pestiziden wie auch Maschinen wird hier der Nachschub vorwiegend für amerikanische und japanische Supermärkte produziert. Bis zu 50% der nutzbaren Fläche der Insel werden heute angeblich von ausländischen Firmen kontrolliert. Über Ananas und Bananen hinaus reicht das von einer Kaffeeplantage von Nestlé über Holzschlagkonzessionen für japanische Firmen, den britisch-malayischen Ölpalmenplantagen von Guthrie bis hin zu der Kokosproduktion für Henkel und Mars.

Wo früher Reis oder Mais für den Eigenbedarf und den einheimischen Markt angebaut wurde, wachsen jetzt Dessertfrüchte für den fernen Konsumenten. Kleinbauern wurden über die Jahre verdrängt, oft genug mit allem anderen als höflichen Methoden. Und wer sein Stück Land an die Konzerne verpachtete, stellte fest, dass Pachtzins und eventueller Lohn für die Arbeit in den Konservenfabriken nicht für den Lebensunterhalt ausreichten. Gewöhnlich nicht ins Kalkül gezogene Möglichkeiten der Überlebenssicherung waren mit der Verpachtung weggefallen: der Anbau von Nahrung für den eigenen Bedarf, Tierhaltung sowie Jagd und Fischfang auf eigenem Grund. Ferner laugt die Ananas den Boden aus, eine Rückkehr zu Reis und Mais ist nur mehr schwer möglich. Auch wer Beschäftigung in Fabrik und Plantage gefunden hat, muss sich mit allerhand abfinden: die Aktivität freier Gewerkschaften wurde mithilfe der Provinzregierung für lange Zeit unterbunden. Auf Mindanao wachsen gleichzeitig Armut und Exportreichtum.

(Braßel/Windfuhr 1995, Raina et al. 1999)

Eine ähnliche Konfliktstruktur lässt sich bei der Aquakultur in den Auseinandersetzungen um Garnelenfarmen ausmachen. In zahlreichen Küstenzonen der Tropen wie in Ecuador, Honduras, Sri Lanka, Indien, Bangladesch oder den Philippinen gibt es Widerstand der örtlichen Fischergemeinden gegen die Einführung und Verbreitung von Garnelenfarmen. In der Tat hat sich seit den 70er Jahren die Weltproduktion von Garnelen verdreißigfacht; in den nächsten Jahren wird davon etwa die Hälfte aus Farmen stammen, fast ausschließlich aus Südländern (Stonich-De La Torre 2002). So ziemlich die gesamte Ernte wird in die OECD-Länder exportiert, und so war es auch gedacht, denn Krabbenzucht-farmen, die „Blaue Revolution“ in der Aquakultur, sollen Einkommen und Devisen beschaffen. Doch die Vorteile aus diesen Operationen werden im allgemeinen von nicht-ansässigen Firmen eingeheimst, während die Bevölkerung vor Ort mit den ökologischen und sozialen Kosten zurückbleibt. Denn die Farmen liegen gewöhnlich – und bleiben dabei häufig nicht stabil, sondern wandern – direkt an der Küste, in Buchten und Lagunen, bei niedrigem Wasserstand. Sie führen leicht zum Verlust von Allmendegütern wie Mangrovenwäldern, welche Meeresfrüchte und Holz bieten, wie auch von sauberem Wasser und küstennahen Fischgründen, was dem häufigen Einsatz von Pestiziden geschuldet ist. Im übrigen sind, wie häufig bei der Zerstörung der Naturbasis für Lebensunterhalt, Frauen zuvörderst die Leidtragenden; wenn der Zugang zu den *commons* verfällt, dann gehen sie Nahrungs- und Einkommensquellen verlustig, die bislang besonders ihre Sache waren (Martinez-Alier 2002, S. 85).

Dramatische Formen kann die Umformung der Natur beim Bau von Talsperren annehmen. Staudämme verändern Flussläufe, versenken Täler und wandeln Naturräume um. Bis 1949 sind ungefähr 5000 große Staudämme gebaut worden, drei Viertel davon in Industrieländern; am Ende des Jahrhunderts zählt man hingegen 45.000 Staudämme in der Welt, zwei Drittel davon in Entwicklungsländern, allen voran China und Indien (WCD 2000, 8 ff.). Hauptsächlich werden Dämme gebaut, um Bewässerung für industrielle Landwirtschaft sicherzustellen, dann aber auch, um Strom zu erzeugen und Trinkwasser für Städte zu sammeln. Wieder ist Konkurrenz um Land und Wasser der wichtigste soziale Konflikt, der von Dammbauten heraufbeschworen wird.

An erster Stelle der sozialen Konflikte steht die Verdrängung von Familien und Dorfgemeinschaften: zwischen 1986 und 1993 allein wurden auf der Welt schätzungsweise 4 Millionen Menschen durch jährlich durchschnittlich 300 Bauöffnungen vertrieben, die Gesamtzahl der Verdrängten über die Jahrzehnte beläuft sich auf 40 bis 80 Millionen (WCD 2000, S. 17). Darüber hinaus kann die Veränderung der Wasserläufe den Lebensunterhalt von flussnahen Gemeinschaften unterminieren: produktive Ressourcen wie Wasser, Wälder und Weiden sowie Fischgründe können mit der Flutung flussabwärts verschwinden. Dazu kommt, dass Umsiedlungsprogramme oft viel zu wünschen übrig lassen; sie sind entweder nicht vorhanden oder setzen Menschen in unvergleichlich schlechtere Orte um. Die von der *World Commission on Dams* zusammengeführten Fallstudien sprechen eine gemeinsame Sprache: die mit Staudämmen verbundenen negativen Auswirkungen treffen vor allem Landbewohner, Subsistenzbauern, indigene Gruppen, ethnische Minoritäten und Frauen, während die positiven Auswirkungen in erster Linie Stadtbewohnern, Großlandwirten und Industriebetrieben zugute kommen (WCD 2000, S. 124 f.). Über den Gebrauch der Natur werden Gewinner und Verlierer aussortiert.

Ver-damm-t im Narmada-Tal

„Dann ertrinken wir eben“. Schon seit Jahren gehen Bilder von einfachen, bis an die Hüften im Wasser stehenden Männer und Frauen durch die Weltpresse – Menschen, die zum letzten entschlossen sind, um doch noch den Bau des Sardar Sarovar Staudamms im Tal der Narmada zu blockieren. Aktivisten drohten, nicht von der Stelle zu weichen und sich lieber den einlaufenden Fluten auszuliefern, als die Fertigstellung der Staustufe zu akzeptieren. Weltberühmt ist mittlerweile die Protestbewegung, doch vor Ort kann von einem Erfolg beileibe keine Rede sein. Denn hochgezogen ist mittlerweile die Staumauer, langsam steigt der Wasserpegel, und auch der beharrlichste Einwohner packt Hab und Gut zusammen und wird zum Vertriebenen. Doch eine verlorene Schlacht ist noch kein verlorener Krieg: die Kämpfe verlager sich stromaufwärts zum Maheshwar Damm.

Denn beim Sardar Sarovar Damm handelt es sich nur um den zentralen Abschnitt in einem Mega-Projekt für das Flusssystem der Narmada, das 30 größere, 135 mittlere und 3.000 kleinere Dämme vorsieht. So soll die Narmada, mit ihren 1.300 km der längste westwärts fließende Strom Indiens, in eine Kaskade von Kraftwerken und Wasserreservoirs verwandelt werden.

Ende der 80er Jahre formierte sich der Widerstand gegen Vertreibung und völlig unzureichende Umsiedlungspläne. Etwa 250.000 Menschen in mehreren Hundert Dörfern, die meisten von ihnen *tribals*, sahen sich unter der Drohung, nicht nur ihre Behausungen, sondern auch Äcker, Wasserläufe, Weiden und Wälder – die Basis ihres Lebensunterhalts – zu verlieren. An Kompensation war nicht zu denken, und die Neuansiedlungen boten bestenfalls Unterschlupf, aber keinen Habitat. Massendemonstrationen, Straßenblockaden, Hungerstreiks, Protestmärsche, Gerichtseingaben, kaum ein gewaltloses Mittel wurde in den vergangenen zehn Jahren ausgelassen, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Opfer des Großprojekts zu lenken und die Raupenschlepper zum Halten zu bringen. Und immer mehr stellte die Opposition den volkswirtschaftlichen Nutzen des Projekts in Frage: Wie viele und wer würde im fernen Gujarat in den Genuss künstlicher Bewässerung kommen? Wann wird das Staubecken verschlammen? Wie viel Ackerboden geht verloren? Was sind die erwarteten Vorteile anderswo und morgen gegen die realen Kosten hier und heute? Und immer wieder wurde auch das dem Projekt innewohnende Entwicklungsparadigma – die Armen enteignen, um die Wirtschaft brummen zu lassen – angegriffen und ansatzweise alternative Visionen für ein florierendes Indien artikuliert.

Mit der endgültigen Freigabe der Bauarbeiten durch den Obersten Gerichtshof im Oktober 2000 hat vorerst das „nationale Interesse“ obsiegt – ohne jedoch die Narmada Satyagraha, den gewaltlosen Widerstand, ersticken zu können.

(Mehta 1993, Roy 1999, Wagle 2002)

Konflikte um reprogrammierte Organismen

Neben Abbau und Kolonisierung tritt in jüngster Zeit eine dritte Weise, die Natur als Ressource zu nutzen: ihre Reprogrammierung. Veränderungen im Erbgut von Pflanzen und Tieren stellen eine neue Phase in der Geschichte der Indienstnahme der Natur dar. Dabei bleiben die Absichten dieser Intervention der Natur selbst nicht mehr äußerlich; sie werden in ihren Reproduktionsprozess selbst eingetragen. Ähnlich wie bei Hybridsorten in der industriellen Landwirtschaft ist das Ziel dieser Operationen, ausgewählte Hochleistungssorten herzustellen, welche spezifische, maximale Erträge erlauben. Ob es sich um herbizid-resistente Baumwolle, Vitamin-A-intensiven Reis, schädlingsfeste Kartoffeln oder infek-

tionsfreie Fische handelt, immer wird versucht, ein produktions- oder konsumrelevantes Merkmal zu maximieren. Mit anderen Worten, eine momentane Konstellation wirtschaftlicher Interessen wird in potentiell langfristig wirksames Genmaterial eingelassen; Menschengeschichte wird zum Schrittmacher der Naturgeschichte.

Schutz einheimischer Kartoffelsorten in Bolivien

Das Hochland der Anden ist die Heimat der Kartoffel; von dort aus hat sie ihren Siegeszug um die Erde angetreten. Im Ursprungsgebiet werden Hunderte von Kartoffelsorten gezogen und angebaut; in Bolivien etwa hat man 235 Arten von wilden oder gezüchteten Kartoffeln identifiziert. Dutzende davon werden jeweils von Dorfgemeinschaften genutzt, von Bitter- zu Süßkartoffeln, je nach Boden- und Höhenverhältnissen und je nach Erntezeit, Mischkultur und Verzehrzweck. Eine hoch-diversifizierte Kleinlandwirtschaft, angepasst an die unterschiedlichen ökologischen Nischen vom subtropischen Tal bis zum ewigen Eis, sichert so die Nahrungsbasis, auch unter kargen Bedingungen.

Im April 2000 gab die Regierung die Erlaubnis, Freilandversuche mit genetisch veränderten Kartoffelpflanzen zu unternehmen. Durch Gentransfer wurde das Erbgut der Pflanze modifiziert, um ihre Resistenz gegen Wurmbefall zu erhöhen. Bauernorganisationen und NGO's opponierten gegen das Projekt und drohten, die Versuchsfelder zu zerstören. Am Ende wurde das Projekt zurückgezogen, obgleich ein Jahr später der vorläufige Bann auf die Einfuhr genetisch modifizierter Organismen wieder aufgehoben wurde.

Die Oppositionsbewegung war besorgt um die Vielfalt der einheimischen Kartoffelpflanzen. Freisetzung birgt das Risiko ungewollter Verbreitung, und längerfristig könnten so traditionelle Sorten gegen die Konkurrenz von Gensorten untergehen. Durch natürliche Befruchtung kann sich genetische Verschmutzung ausdehnen, und die Wurmresistenz könnte auch andere Kleinorganismen im Boden eliminieren, die wiederum Teil der Nahrungskette etwa für Frösche und Vögel sind. Wenn jedenfalls die Kartoffelvielfalt geschmälert wird, dann würde die Nahrungssicherheit und Unabhängigkeit bolivianischer Bauern gegen eine einseitig produktive, riskante und teure Technologie eingetauscht.

Ramos 2002

Ausgelöst durch den Ausgriff von Biotech-Unternehmen in die Landwirtschaftszonen des Südens zeichnet sich eine neuartige Bedrohung für Subsistenzrechte ab:

Auf dem Saatgut oder bestimmten Pflanz- und Nutztiersorten könnte von nun an ein Preisschild kleben, weil auf genmodifizierte Lebewesen ein durch Patente geschütztes Eigentumsrecht liegt. Denn wirtschaftliche Globalisierung führt im Fall von Bio-Patenten nicht zur Deregulierung, sondern zur Erstregulierung: über das Patentabkommen der WTO wird versucht, ein weltweit einheitliches Rechtssystem über geistige Eigentumsrechte durchzusetzen. Sobald aber zunehmend mehr Nutzlebewesen in das Eigentum von Unternehmen rücken, verengt sich der freie Zugang zu den Produktionsmitteln des Lebensunterhalts: Bauern, die bislang unentgeltlich Samen tauschen, Schößlinge sammeln oder Tiere vermehren konnten, müssen nun Lizenzgebühren zur Nutzung des Naturpatrimoniums bezahlen. Verstärkt wird diese Tendenz noch durch die möglichen Auswirkungen der Gentechnik auf die Biodiversität: sowohl die weitere Verbreitung von Monokulturen wie auch die unkontrollierte Verbreitung von transgenen Organismen droht nämlich, die Artenvielfalt weiter zu vermindern (Lohman 2000). Wenn sich freilich der Verlust an Vielfalt mit der Kommerzialisierung der verbliebenen Arten koppelt, dann geraten die kleinen Landwirte in eine Abhängigkeitsfalle (A.A.2000). Nahrungsquellen und auch Heilpflanzen sind entweder verloren oder kosten viel; damit werden die Existenzrechte bäuerlicher Gruppen ohne Kaufkraft eingeschränkt.

Klimawandel und Existenzrechte

Die Verwundbarkeit der Armen wird durch ihren Mangel an Macht vertieft. Nirgends wird das so anschaulich wie bei den bitteren Fernwirkungen des Klimawandels. Denn die Armen geraten nicht nur unter Druck, weil sie der Gewinnung von Naturinputs im Wege stehen, sondern auch weil sich die Verbringung von Schadensoutput auf sie konzentriert. So sind zuallererst die Armen den Folgen atmosphärischer Überlastung ausgesetzt, während die Ursachen unerkannt und unerreichbar jenseits ihres Einflusshorizonts wirksam sind. Weit davon entfernt, lediglich ein Naturschutzthema zu sein, wird Klimawandel mit ziemlicher Sicherheit zur unsichtbaren Hand hinter landwirtschaftlichem Niedergang, sozialer Erosion und Vertreibung aus der Heimat. Die Wut der Opfer wird indessen ohne Adresse bleiben.

Denn dieses Mal kommt die koloniale Zerstörung ohne imperiale Macht und ohne Besatzungsarmee. Stattdessen rückt sie an durch die Luft, unsichtbar und heimtückisch, tele-transportiert über die Chemie der Atmosphäre. Wenn sich die Erdatmosphäre erwärmt, wird die Natur instabil. Unversehens wird man sich weder auf Regen, Grundwasserspiegel, Temperatur, Wind oder Jahreszeiten verlassen können, alles Faktoren, welche seit urdenklichen Zeiten für die Gastlichkeit der Lebensräume von Pflanzen, Tieren und auch von Menschen gesorgt haben. Mit Klimastörungen werden manche Lebensräume weniger bewohnbar, im Extremfall

sogar untauglich für bestimmte Tier- und Pflanzenarten oder sogar für Menschen. Es liegt auf der Hand, dass ein Anstieg des Meeresspiegels einige der am dichtesten besiedelten Landstriche unbewohnbar machen wird. Weniger offen liegt zutage, dass Veränderungen in Luftfeuchtigkeit und Temperatur Veränderungen in der Vegetation, der Artenvielfalt, der Bodenfruchtbarkeit und der Wasservorkommen auslösen werden, von möglichen Katastrophen gar nicht zu reden. Zudem ist zu erwarten, dass die Umwelt ungesünder wird; Ernten werden eher von Ungeziefer und Unkraut befallen, während die Menschen sich mehr mit Malaria, Denguefieber oder Infektionskrankheiten anstecken (IPCC 2001). Forschungen haben ergeben, dass bei einem globalen Temperaturanstieg um 2 Grad, also bei ungebremsten Emissionen, im Jahre 2050 etwa 25 Millionen Menschen zusätzlich von Überflutung der Küsten, zwischen 180 und 250 Millionen von Malaria und zwischen 200 und 300 Millionen von Wasserknappheit bedroht sein werden (Parry et al. 2001). Kurz gesagt, Klimaveränderungen bringen das Leben aus dem Gleichgewicht, besonders in trockenen und halbtrockenen Gegenden, die wenig resistent gegen klimatische oder wirtschaftliche Schocks sind.

Umweltflüchtige in Polynesien

Tulun und Takuu, zwei winzige Inseln vor der Küste von Papua-Neuguinea, sind dabei, vom Pazifischen Ozean verschluckt zu werden. Wegen der unmittelbaren Gefahr sind die 2.400 Einwohner aufgefordert worden, sich ohne Verzögerung evakuieren zu lassen. Die beiden Inseln, die auch unter dem Namen Carteret und Mortlock bekannt sind, könnten ein Opfer des globalen Klimawandels werden. Vom Klimawandel wird angenommen, dass er zum Anstieg der Meereshöhe führt, wodurch die Inseln bedroht sind. Die Regierung von Papua-Neuguinea hat als Nothilfe Nahrungsmittel zu den Inseln geschickt, da die Einwohner von Fisch und Kokosnüssen leben müssen, weil die lokalen Äcker mit Salzwasser überschwemmt sind. Regierungsvertreter ermutigen die Inselbewohner, zur Nachbarinsel Bougainville umzuziehen, aber diese Empfehlung wirft andere Probleme auf. Denn die Inselbewohner sind Polynesier, während es sich bei den Einwohnern von Bougainville um Melanesier handelt. Viele befürchten, dass eine einzigartige Kultur verschwindet, wenn die Leute auf Tulun und Takuu gezwungen werden, ihre Heimat aufzugeben.

(Agence-France-Presse, 28. Mai 2003)

Am größten sind die Gefahren für jene, die am verwundbarsten sind. Nicht jeder Erdenbürger ist gleichermaßen von Klimaturbulenzen betroffen. Es sind die

Reisbauern im Mekong-Delta und die Fischer entlang der Küste des Senegal, die Viehhüter im Hochland von Äthiopien oder die Slumbewohner an den Abhängen von La Paz, deren Existenz durch Klimawandel bedroht wird. Manche Menschen werden gezwungen sein, Haus und Hof zu verlassen. Die wirtschaftliche Grundlage zahlloser Dörfer und Städte wird von Veränderungen in der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität betroffen sein. Landflucht wird wahrscheinlich zunehmen. Elendsviertel werden Schlammlawinen und Zerstörung ausgesetzt sein. Und Krankheiten werden diejenigen heimsuchen, die am wenigsten körperliche und wirtschaftliche Abwehrkräfte besitzen – die Armen. Die Risiken, die von der globalen Erwärmung ausgehen, sind keinesfalls gleich auf die Weltbevölkerung verteilt; sie entfallen unverhältnismäßig stark auf die sozial Schwachen und Machtlosen, die bereits in Elendsvierteln, in Randgebieten oder am Existenzminimum leben. Es sind vor allem die physische Integrität der Armen und die Integrität ihrer Lebensräume, die durch exzessive Brennstoffverbrennung auf Seiten der Wohlhabenden untergraben wird.

Verschmutzung des Lebensraums in Städten

Es ist freilich keineswegs so, dass Stadtbewohner im Drama der ökologischen Lastenverschiebungen ungeschoren davonkommen. Vielmehr verschränkt sich Marginalisierung innerhalb der Städte oft mit ökologischer Deklassierung. Schließlich ist kaum irgendwo die Wohlstandskluft größer als in den Metropolen. Die Reichen und die Mittellosen, die mobilen Jet-Setter und die immobilen Slumbewohner, die Superkonsumenten und die Nullverbraucher wohnen alle zusammen auf ein und demselben städtischen Lebensraum – und leben doch Welten voneinander entfernt. Allenthalben regiert die Ungleichheit, und die soziale Teilung der Stadt erschließt sich augenfällig in der Distanz zwischen Villenviertel und Slum.

Wie in den ländlichen Gegenden leiden auch die marginalisierten Mehrheiten in den Städten unter dem Verlust der Umwelt. Während aber den Armen auf dem Land oft der Zugang zu Naturressourcen verwehrt wird, welche Produktionsmittel zum Überleben darstellen, sind die städtischen Slumbewohner eher durch den Verfall der unmittelbaren Umwelt in ihrer physischen Integrität bedroht. Sie können nicht auf jene Dienste der Natur zählen, die für sie als biologische Wesen unerlässlich sind. Nicht-monetäre Güter wie saubere Luft, Wasser, Obdach oder Sicherheit sind in Städten weniger verfügbar als auf dem Land. Neben ihrem Mangel an Geld müssen die Armen in der Stadt noch mit verschmutztem Wasser, einsturzgefährdeten Behausungen, unsauberer Luft und hoher Kriminalität rechnen. Ihre private Armut wird also durch den Mangel an natürlichem (und teilweise auch sozialem) Kapital verschärft.

So kann das Wasser Giftstoffe enthalten und die Luft die Atemwege belasten, Exkreme können zu Infektionen führen, und sogar der Boden kann sich als instabil erweisen. Umweltprobleme in den Städten des Südens (und zunehmend auch in denen des Ostens) entstehen in der Tat durch Wassermangel, durch Krankheitserreger oder Giftstoffe in Luft, Wasser oder Nahrung sowie durch Behausungen an ungeeigneten Orten (Hardoy et al. 2001). Über 220 Millionen städtische Siedler, 13% der städtischen Weltbevölkerung, haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und doppelt so viele nicht einmal zu Latrinen. Kanalisation für die Beseitigung von Abwässern gibt es oft genauso wenig wie Müllbeseitigung, und Übervölkerung in dicht gedrängten Siedlungen trägt zur Übertragung von Krankheiten bei. Obendrein sorgt chronische Luftverschmutzung oft dafür, dass erstickender Husten in vielen innerstädtischen Gebieten Asiens und Lateinamerikas schon natürlich erscheint. So sind Umweltprobleme in Städten in erster Linie Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit. Sie bedrohen nicht nur das soziale Überleben, sondern vor allem auch das physische Überleben. Über Umwelteinflüsse sind daher die städtischen Armen höchst anfällig für vermeidbare Krankheiten wie Durchfall, Infektionen und Vergiftung. Und man braucht nicht extra zu erwähnen, wie Krankheiten die Last der Armut gerade für Frauen, Kinder und Säuglinge vollends unerträglich machen.

Verschmutzte Lebens-Mittel in Kathmandu

Kathmandu, gefragtes Ziel von Touristen aus aller Welt, ist dabei, mit seinem Ausmaß an Verschmutzung der städtischen Umwelt sogar Mexico City den Rang abzulaufen. Da ist zunächst das Wasser. Der Bagmati, Hauptfluss im Tal und die wichtigste Quelle für Trinkwasser, Haushaltsverbrauch und Bewässerung, ist bereits so verschmutzt, dass sein Wasser einen Gefahrenherd darstellt. Eine Anzahl von Fabriken, aufgereiht entlang der Ufer, haben den Fluss in eine Kloake für unbehandelte Abfälle und giftige Abwässer aus der Teppich-, Leder-, Zement- und Plastikproduktion verwandelt. Selbstredend geht auch das Haushaltsabwasser in den Fluss. Überdies sind mehr als die Hälfte der Einwohner sowohl ohne Wasseranschluss wie ohne Latrinen. Bakterielle Verschmutzung stellt ein akutes Gesundheitsrisiko dar; so ist Diarrhöe für fast die Hälfte der Kindersterblichkeitsfälle verantwortlich.

Und dann die Luft. Weil die Stadt in einem Kessel liegt, ist Kathmandu besonders für Luftverschmutzung anfällig. In den 90er Jahren hat die Anzahl der Autos fast um 93% zugenommen, die von Motorrädern und Scooters um 118%. Bleihaltiges Benzin, überalterte Fahrzeuge, verstopfte Straßen tun ein Übriges. Nicht wenige Kinder haben einen hohen Bleigehalt im Blut, was zu einer Reihe von Krankheiten wie Anämie und verlangsamter Gehirnentwicklung führen kann. Ferner trägt, neben anderen Betrieben, vor allem die Ziegel- und Zementindustrie zur Anreicherung der Luft mit Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid und Staubpartikeln bei. In der Folge haben Atemwegserkrankungen sprunghaft zugenommen. Ärzte geben an, dass die Hälfte der Krankheitsfälle mit Verschmutzung zu tun hat.

(Raina 1999, 271 ff.)

Die städtische Infrastruktur- und Siedlungspolitik ist oft nicht in der Lage, der Wohn-, Wasser-, Abwasser- und Verkehrsprobleme Herr zu werden. Verschärft wird in jüngster Zeit dieses Defizit dadurch, dass multinationale Unternehmen im Zuge der Globalisierung bei ihrer Standortsuche Druck auf Stadtregierungen ausüben können. Fabriken mit Giftmüll werden nachweislich gerne in Gebieten angesiedelt, in denen Arme und ethnische Minderheiten wohnen. Da Städte im Wettbewerb um Unternehmen stehen, können sie den sozial- und umweltzerstörerischen Tendenzen weniger entgegenstellen; so verstärken sich Elend, soziale Segregation, Gewalt und die ungleiche Verteilung von Risiken.

In gewissem Maße sind auch die Bessergestellten von der Verschmutzung betroffen. Aber stärker trifft es die niedrigen Einkommensgruppen, die unter Krankheiten, Verletzungen, frühzeitigem Tod und anderen Kosten der Erniedrigung zu leiden haben. Sie haben kaum jemals Zugang zu gesunden, sicheren und hinreichend geräumigen Wohnungen, zu rechtlich verlässlichen Miet- oder Besitztiteln, zu zuverlässigen Diensten und Einrichtungen, und leben vielfach in Zonen, die bei jedem Wolkenbruch ins Rutschen geraten. Da überrascht es nicht, dass sich ein enger Zusammenhang zwischen Einkommensniveau und Gefährdung durch Umweltrisiken feststellen lässt (Hardoy et al. 2001). Auf der anderen Seite trägt die marginalisierte Mehrheit ihrerseits nur wenig zum Niedergang der Umwelt bei. Ihr Pro-Kopf-Verbrauch an fossilen Brennstoffen, Wasser oder Land mitsamt der Produktion von Müll und Treibhausgasen ist wesentlich geringer als der der Mittelklasse und der hohen Einkommensgruppen. Im übrigen sind die Gründe für Verschmutzung und Landknappheit bei den Konsummustern der Wohlhabenden und der ihnen dienenden Infrastruktur zu finden. Die Reicheren spielen die wirtschaftlich Schwächeren an den Rand, wenn es um die Anteile des begrenzten städtischen Umweltraumes geht.

Konflikte um Ressourcenpreise

Nicht alle Armen leben von Subsistenzwirtschaft. Im Gegenteil, gang und gäbe sind eher ungezählte Mischformen von Selbstproduktion und Marktverdienst. Je stärker die Armen freilich auf den Markt hin orientiert sind, desto mehr hängt ihr Schicksal von den Bewegungen der Marktpreise ab. Damit ändert sich der Zuschnitt der Armut; es ist weder Subsistenzarmut, die wenigstens auf Natur- und Gemeinschaftsressourcen zählen kann, noch Elend, das ohne diese Ressourcen und obendrein ohne Geld auskommen muss, vielmehr handelt es sich um Geldarmut, die dauernd in der Schere zwischen zu hohen Ausgaben und zu geringen Einkünften festhängt. Eine solche Lage ist gewiss in Marktwirtschaften eine übliche Lebenskonstellation – doch es ist das Niveau, auf dem sie sich Geldarmut abspielt, welches den Unterschied ausmacht zwischen Knappheit und Elend. Sie wird zur Kondition von Armut, wenn die Bilanz zwischen Ausgaben und Einkünften so dürftig ausfällt, dass das Existenzminimum unterschritten wird. Dies ist bekanntlich der klassische Armutstyp in den Industriegesellschaften; ebenso hat er sich im Zuge der Marktausweitung in den Städten des Südens sowie bei Kleinstbauern und Landlosen verbreitet.

Das Schicksal eines geldknappen Haushalts kann in zweifacher Weise an Naturressourcen gekoppelt sein - über Erzeuger- oder Verbraucherpreise. Im ersten Fall geht es da um Kleinstbauern, die mit dem Verkauf ihrer Erzeugnisse auf dem lokalen oder nationalen Markt gerade eben ihr Leben fristen können. Ihre Verwundbarkeit gründet in der Instabilität der Marktpreise: wenn der Preis für ihre Bohnen, Ölfrüchte, Nüsse etc. unerwartet in den Keller geht, werden sie in eine Existenzkrise getrieben. Besonders billige Einfuhren aus dem Ausland können plötzlich das Preisgefüge durcheinander bringen. Daher ist die Produktion von Armut durch billige Auslandskonkurrenz ein wiederkehrendes Drama im Süden, mindestens seit England im 19. Jahrhundert den Import von britischem Tuch in Indien erzwungen hatte. Doch mit der Öffnung der Agrarmärkte im Zuge der Liberalisierung des Marktzugangs im Süden unter den Regeln der WTO vollzieht sich dieses Drama an vielen Orten wieder und wieder. Billige Importe, oftmals geschmiert durch Subventionen aller Art in den nördlichen Exportländern, treiben Kleinstbauern nicht selten in den Ruin. Über marktinduzierte Veränderungen verlieren dann ganze Klassen von Erzeugern ihre Existenzmöglichkeiten und werden möglicherweise ins Elend gestoßen.

Der Niedergang der Lima-Bohnen in Uruguay

In der Provinz Canelones im Süden Uruguays war der Anbau der Lima-Bohne bei Kleinbauern beliebt seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Gut angepasst an arme Böden wächst die Pflanze auf flachem Humus, braucht keine teuren Inputs, reproduziert sich aus eigenem Saatgut, liefert Tierfutter als Beiprodukt und fand verlässliche Nachfrage in Montevideo.

Doch in den letzten beiden Jahrzehnten fiel die Zahl der Erzeuger von 3.789 auf 305. Durch die Liberalisierungspolitik waren einige Großfirmen in die Lage versetzt worden, billigere Bohnen aus Peru, Burma und den USA einzuführen. Ein Preisverfall war die Folge, der Absatz an Lima-Bohnen ging zurück, Bauern gaben auf, und wieder verschwand aus Uruguay eine einheimische Sorte mitsamt einem Stück an Ernährungssicherheit. Zahlreiche Bauernfamilien verloren die Basis ihres Lebensunterhalts, auch eine Widerstandsinitiative konnte nichts gegen die Privilegierung des Agrobusiness durch Freihandel ausrichten.

(Sánchez et al. 2002)

Im zweiten Fall geht es um arme Bevölkerungsgruppen, meistens in städtischen Slums, die durch Preissteigerungen von essentiellen Umweltgütern abgeschnitten werden. In den letzten Jahren drehten sich die Auseinandersetzungen hauptsächlich um Wasser oder Strom; denn im Zuge der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen in den Metropolen des Südens werden auch diese Güter zu Waren, deren Verkauf profitabel sein muss. Und falls die Kunden nicht zahlen können, dann ist die Abschaltung des Service an der Tagesordnung. Hier gerät der Imperativ der Kommerzialisierung öffentlicher Güter, wie er gerade in den Verhandlungen zum Dienstleistungsabkommen unter der WTO zur Geltung kommt, in Konflikt mit menschenrechtlichen Ansprüchen. Denn die Armen haben gewöhnlich nicht den Spielraum, auf Preiserhöhungen mit einer anders geordneten Nachfrage reagieren zu können, höhere Verbraucherpreise schließen sie eher von jeder Nachfrage aus. Insbesondere bei Wasser sind damit Subsistenzrechte gefährdet, denn ohne Wasser kein Überleben, im ganz biologischen Sinne des Wortes. Entsprechend wütend die Proteste: wie etwa die Konflikte in Cochabamba, Soweto, Jakarta gezeigt haben, baut sich enormes Konfliktpotential auf, wenn Ungerechtigkeit im Ressourcenzugang jenes Gut vorenthält, was als die Quelle allen Lebens gilt: Wasser.

4 Subsistenzrechte und Menschenrechte

Unrecht ist in der Welt, seit Kain seinen Bruder Abel erschlagen hat. Auch die Vertreibung von Männern und Frauen, der Angriff auf ihre körperliche Integrität oder der Entzug von Existenzmitteln gehören seit alters her zum Standardrepertoire unterdrückerischer Machtausübung. Aber erst seit den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts werden solche Formen der Herabwürdigung von Menschen als Missachtung von Menschenrechten aufgefasst. Während sie vorher, je nach Epoche und Umständen, als Vergehen gegen die Herrscherpflicht, als Verrat an Recht und Sitte, als Versündigung gegen Gott oder als Beweis für Unterdrückung gelesen wurden, schiebt sich nun eine Interpretation nach vorne, welche auf die unveräußerlichen Rechte der Betroffenen abhebt. Elend und Erniedrigung, besonders wenn sie massenhaft und chronisch auftreten, werden für unvereinbar mit den Ansprüchen der Menschenrechte gehalten; der Menschenrechtsdiskurs gibt so zunehmend den Bezugsrahmen ab, wenn in Zeiten der Globalisierung über die Macht und ihre Opfer gestritten wird.

Kraft seiner Geburt, so die menschenrechtliche Intuition, kommen jedem Menschen gleiche Rechte zu, welche vom Gemeinwesen anerkannt und garantiert werden müssen. Zumindest in der abendländischen Tradition gründet diese Auffassung in der Idee der Menschenwürde, die verlangt, dass Menschen niemals nur Mittel für einen fremden Zweck sein dürfen, sondern in der Lage sein sollen, über ihre Handlungen zu bestimmen. Menschenrechte haben daher einen absoluten Charakter; sie können nicht über eine politische Güterabwägung oder ein wirtschaftliches Kosten-Nutzen-Kalkül zur Disposition gestellt werden. Noch können sie einem Mehrheitsvotum unterworfen, ja auch nicht für den größeren Nutzen der gesamten Gesellschaft geopfert werden. Daraus ergibt sich, dass Menschenrechten die Priorität gegenüber allen anderen moralischen, politischen und wirtschaftlichen Ansprüchen zukommen sollte. Gerichtet ist diese Maxime gegen Machtinhaber aller Art; die elementare Handlungsfähigkeit von Menschen im Angesicht von Macht zu sichern, das ist die Absicht der Menschenrechte.

Was das Völkerrecht anlangt, konnten vor dem Zweiten Weltkrieg nur Staaten Rechte beanspruchen. Die Rechte von Einzelpersonen fanden erst mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahre 1948 Anerkennung auf internationaler Ebene. Das kann als die juristische Revolution in Sachen Menschenrechte betrachtet werden (Ignatieff 2001, S. 5 ff.), die ihrerseits von einer Politisierungs- und Durchsetzungsrevolution begleitet war. Die juristische Revolution kam nach dem Mega-Gau der Rechtsstaatlichkeit zum Durchbruch, als die Schrecken der nationalsozialistischen Verbrechen offenbart hatten, in welche

Abgründe die totalitäre Staatsraison führen kann. Aus dieser Erfahrung heraus wurden die politischen Grundrechte aller und jedes Menschen auf der Welt gegenüber staatlicher Macht kodifiziert. Ihren Fortgang fand die juristische Revolution mit dem *International Covenant on Civil and Political Rights* sowie dem über *Economic, Social, and Cultural Rights* 1966 (in Kraft seit 1976) und der Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 in Wien. Obwohl da vielfach symbolische Politik die Feder führte, zeigte sich über die Jahre, wie auch rhetorische Festlegungen zur politischen Waffe in der Hand der Machtlosen werden können. Aus diesem Grunde hat sich in den letzten Jahrzehnten auch eine Politisierungsrevolution in Sachen Menschenrechte (*advocacy revolution* bei Ignatieff 2001) bemerkbar gemacht. Gruppen der internationalen Zivilgesellschaft – die bekanntesten unter ihnen *Amnesty International* und *Human Rights Watch* – haben Staaten wegen Übergriffe gegen Grundrechte auf die Anklagebank gesetzt. Im Namen der Menschenrechte haben zahlreiche Kampagnen begonnen, sich in die bis dato inneren Angelegenheiten von Staaten einzumischen, eine Einmischung, die entscheidend dazu beitrug, dass die juristische Revolution nicht nur auf dem Papier stattgefunden hat. Mit der Einrichtung des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für die Menschenrechte im Jahre 1993 hat sich dann die UN selbst ein Instrument zugelegt, um überzogene Souveränitätsansprüche ihrer Staaten nach innen zu untersuchen. Von einer Durchsetzungsrevolution (*enforcement revolution* bei Ignatieff 2001) lässt sich gewiss noch nicht in der Breite und auch nur in Extremfällen sprechen, doch Institutionen wie die Internationalen Gerichtshöfe in Arusha wegen der Verbrechen in Ruanda, in Den Haag wegen der Verbrechen in Ex-Jugoslawien, oder der im März 2003 gegründete Internationale Strafgerichtshof belegen, dass eine Entwicklung im Gange ist, welche einst Menschenrechtsverletzungen jenseits des Souveränitätsprinzips von Staaten justifiabel machen könnte. Alle drei Revolutionen spielten darin zusammen, dass die Menschenrechte über den Globus hinweg zur Prominenz gelangten. Von daher steht die Frage auf der Tagesordnung, in welchem Masse die Menschenrechte den Rechtskanon für die transnationale Gesellschaft abgeben können und sollen.

Principal human rights instruments

International Bill of Rights

The International Bill of Rights consists of the Universal Declaration of Human Rights, the International Covenant on Civil and Political Rights and its two optional protocols and the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights. The Universal Declaration of Human Rights recognizes the indivisibility of human rights. Nevertheless, separate covenants evolved on civil and political rights and economic, social and cultural rights, reflecting the legacy of the cold war.

Building on the principles of the UN Charter, the Universal Declaration of Human Rights, adopted by the United Nations on 10 December 1948, is the primary document proclaiming human rights standards and norms. The declaration recognizes the universality, indivisibility and inalienability of the rights of all people as the foundation of equality, freedom, justice and peace in the world.

International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR)

Adopted in 1966 and entered into force in 1976, the ICCPR defines a broad range of civil and political rights for all people. This major codification of human rights and fundamental freedoms in civil and political areas has been ratified by 144 states parties.

International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (ICESCR)

Also adopted in 1966 and entered into force in 1976, the ICESCR defines the economic, social and cultural rights of people. It introduced a new way of looking at development, the rights-based perspective. There are 142 states parties to this covenant.

International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination (ICERD)

The ICERD was adopted in 1965 and entered into force in 1969, in the aftermath of decolonization, a period characterized by apartheid and racial and ethnic conflicts. It deals with a particular form of discrimination—that based on race, colour, descent or national or ethnic origin. The convention has been ratified by 155 countries.

Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW)

Adopted in 1979 and entered into force in 1981, CEDAW represents the first comprehensive, legally binding international instrument prohibiting discrimination against women and obligating governments to take affirmative action to advance gender equality. The convention, ratified by 165 countries, is often referred to as the International Bill of Rights for Women.

Convention Against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CAT)

The CAT, adopted in 1984 and entered into force in 1989, added an important pillar to the international protection of human rights. The convention, which deals with the right not to be subjected to torture, lays out the steps to be taken by states to prevent torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment. It has been ratified by 119 countries.

Convention on the Rights of the Child (CRC)

Adopted in 1989 and entered into force in 1990, the CRC recognizes the need for specific attention to protecting and promoting the rights of children, to support their growth, development and becoming worthy citizens of the world. It has been ratified by 191 countries, making it almost universal.

(UNDP 2000, S. 44)

Allerdings hatten für lange Zeit die ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte von Menschen eine untergeordnete Rolle in diesem aufsteigenden Rechtsbewusstsein gespielt. Das war auch dem Kalten Krieg geschuldet. Denn das westliche Lager hatte sich die bürgerlich-politischen Rechte, das östliche Lager aber die wirtschaftlich-sozialen Rechte aufs Banner geschrieben. Beide Gruppen von Menschenrechten waren rituell gegeneinander ausgespielt worden, mit der Folge, dass im Westen die Sozialrechte ebenso wenig ernst genommen wurden wie im Osten die Demokratierechte. Mittlerweile hat sich diese Auseinandersetzung erledigt, und die Unteilbarkeit und wechselseitige Abhängigkeit der Menschenrechte wird weitgehend akzeptiert (Steiner/Alston 1996, Onuma 1998). Es wäre in der Tat schwer einzusehen, warum Mangelernährung oder Krankheit die Handlungsfähigkeit von Menschen weniger beeinträchtigen sollte als Pressezensur oder religiöse Verfolgung. Ohne wirtschaftlich-soziale Rechte fehlt schließlich den bürgerlich-politischen Rechten die Mindestgrundlage an Gleichheit, wie umgekehrt wirtschaftlich-soziale Rechte ohne bürgerlich-politische Rechte der Antriebskraft der Freiheit beraubt sind. Deshalb ist ein minimalistisches Verständnis der Menschenrechte, das sich nur auf negative Freiheitsrechte gegenüber dem Staat beruft, diskriminierend gegenüber den Habenichtsen und Existenzbedrohten; die Anerkennung ihrer Würde verlangt nach Sicherung von Subsistenzrechten. Jeder Mensch – und mehr noch: jedes Menschenkollektiv – hat ein elementares Recht auf Lebensunterhalt, denn ohne physisches und soziales Gedeihen finden auch die Rechte auf Freiheit und Selbstbestimmung keinen Halt. Subsistenzrechte umgreifen daher, was Personen zur ihrer Entfaltung als

Lebewesen brauchen: gesunde Luft und genießbares Wasser, elementare Gesundheitsversorgung, angemessene Nahrung, Bekleidung und ein Dach über den Kopf (Shue 1980, S. 23).

International Covenant on Economic, Social, and Cultural Rights

Article 1:

(1) All peoples have the right to self-determination, by virtue of that right they freely determine their political status and freely pursue their economic, social, and cultural development.

(2) All peoples may, for their own ends, freely dispose of their natural wealth and resources ... In no case may a people be deprived of its own means of subsistence.

Article 11:

(1) The States Parties to the present Covenant recognize the right of everyone to an adequate standard of living for himself and his family, including adequate food, clothing and housing, and to the continuous improvement of living conditions. The States Parties will take appropriate steps to ensure the realization of this right, recognizing to this effect the essential importance of international co-operation based on free consent.

Hin und wieder wurde behauptet, dass bürgerliche und politische Rechte nur eine Pflicht zur Unterlassung begründen, während wirtschaftliche und soziale Rechte positives Handeln mithilfe entsprechender Ressourcen verlangen. Diese Unterscheidung in negative und positive Rechte schlägt sich auch im Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nieder, wo eingeräumt wird, dass die Pflicht zur Erfüllung der wirtschaftlichen und sozialen Rechten fortschreitend je nach den maximal verfügbaren Ressourcen erfolgen kann. Doch auch diese Unterscheidung lässt sich überwinden (Steiner/Alston 1996, S. 282). Denn auch negative Rechte brauchen gelegentlich positive Aktionen, um ihre Geltung zu sichern. Etwa die Freiheit von Zensur macht nur Sinn, wenn der Pluralismus in der Presse gewährleistet ist. Ebenso ist für positive Rechte eine Politik der Unterlassung wichtig: das Recht auf Nahrung zum Beispiel impliziert, dass Aktionen unterlassen werden, welche zur Enteignung von Land führen, das als Nahrungsquelle dient. Es ist also sinnvoll, bei allen Rechten drei Schichten an Verpflichtungen zu unterscheiden, die sich auf einer Skala vom negativen zum positiven Recht befinden: die Verpflichtung zu Respekt, zu Schutz, und zur Gewährleistung.

So ist es offensichtlich, dass Subsistenzrechte vom Staat verlangen, nicht nur Einschränkungen zu unterlassen, sondern auch Vorkehrungen zur ihrer Erfüllung zu treffen. Zu einer Menschenrechtspolitik gehören daher nicht nur negative Rechte, sondern auch positive Rechte, nicht nur die Eindämmung des Staates, sondern auch der Einsatz des Staates. Menschenrechte werden eben nicht nur verletzt, sondern auch vorenthalten. Auf der anderen Seite freilich führt auch ein maximalistisches Verständnis von Menschenrechten in die Irre. Auf Trinkwasser gibt es für alle ein Recht, auf eine Herzoperation nicht. Das Wünschenswerte muss vom Notwendigen unterschieden werden, das Erfolgreiche vom Einklagbaren. „Human rights is an account of what is right, not of what is good“ (Ignatieff 2001, S. 55). Politische Ziele konstituieren keine Rechte; man kann auf erstere nicht verpflichtet werden, auf letztere hingegen schon. Je mehr aber politische Ziele als Verpflichtungen ausgegeben werden, desto näher rückt die Kollision zwischen dem Anspruch aller auf Lebensunterhalt und dem Recht aller auf Freiheit und kulturelle Vielfalt. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, ganz wie in der liberalen Tradition, den Respekt für Subsistenzrechte in erster Linie als negatives Recht zu formulieren: soziale Institutionen sind so zu gestalten, dass sie nicht strukturell und auf Dauer fundamentale Rechte untergraben (Pogge 2002). In zweiter Linie geht es über den Respekt hinaus um den Schutz der Rechte, etwa durch Handels- oder Kartellgesetze. Und erst in dritter Linie geht es um die Erfüllung von Rechten, um damit Menschen – etwa über Landreformen – in die Lage zu versetzen, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Es sind also drei Stufen von Verpflichtungen, welche sich für Staaten und andere machtvolle Akteure aus dem Gebot der Subsistenzrechte ergeben: den Entzug solcher Rechte zu vermeiden, ihren Schutz zu garantieren und bei Verlust ihre Erfüllung sicherzustellen (Shue 1980, S. 52 ff.).

Der aufsteigende Menschenrechtsdiskurs ist dabei, die Entwicklungsdebatte zu verändern. Es wandelt sich die Wahrnehmung der Armut, und die Strategien zur Überwindung der Armut wandeln sich dementsprechend: Kurz gesagt, der bedürfnis-zentrierte Ansatz wird abgelöst vom rechts-zentrierten Ansatz. Während in der der klassischen Entwicklungspolitik der 70er und 80er Jahre (Sachs 1992) die Armen noch als Träger von Bedürfnissen verstanden wurden, werden sie heute (etwa UNDP 2001) eher als Träger von Rechten gesehen. Für einen rechts-zentrierten Ansatz rührt Armut weniger von einem Mangel an Geld her als von einem Mangel an Macht. Weit davon entfernt, nur als Bedürftige zu figurieren, die auf Zuwendungen warten, werden Arme als Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen, die aufgrund mangelnder Rechte, Eigentumstitel, Einkünfte oder politischer Einflusskraft marginalisiert sind. Das trifft im übrigen auf Frauen besonders zu, die rechtlich oft am schlechtesten gestellt sind, obwohl sie den größten Teil der Alltagslasten tragen und ihre Familien oft alleine unterhalten müssen. Mit der gewandelten Wahrnehmung verlagert sich ebenso die strategische Orientierung: die Überwindung der Armut ruft nach einer Grundrechts- und weniger nach einer Grundbedürfnisstrategie. Und hier sind ökologische

Subsistenzrechte zentral. Denn auf dem Land drehen sich die Konflikte häufig um Zugang zu Land, Wasser, Wälder und unzerstörten Lebensräumen, in den Städten indes um Wohnrechte, die Gesundheit von Luft und Wasser sowie die Verfügbarkeit von Strom. Sich auf Rechte – und gar auf Menschenrechte – zu berufen, verleiht der Position der Armen eine besondere Stärke: Rechte sind einklagbar, und sie sind nicht aufrechenbar. Rechte generieren Pflichten, Bedürfnisse bestenfalls solidarisches Handeln. Wer von Rechten spricht, schreibt Institutionen und Machträgern eine Rechenschaftspflicht zu; die Sprache der Rechte stärkt die Macht der Marginalisierten. Ferner lassen sich Rechte nicht so einfach zur Disposition stellen, die Bedürfnisse des einen lassen sich dagegen mit den Bedürfnissen eines anderen verrechnen. Insbesondere Menschenrechte sind unabdingbar; sie können nicht gegen einen größeren Nutzen für eine größere Zahl von Menschen aufgerechnet werden. In einer Epoche daher, wo nicht selten die Armen von heute mit leichter Hand für einen spekulativen Nutzen von morgen geopfert werden, trifft ein solcher Ansatz einen Nerv. Er ist in der Tat der einzige, aus dem sich der Anspruch ableiten lässt, hier und heute ein würdiges Leben führen zu können – und nicht erst morgen.

5 Menschenrechte und Umweltpolitik

Der Anspruch auf Gleichheit muss keineswegs als das Herzstück von Gerechtigkeit gelten. Vielmehr umschließt das Ideal der Gerechtigkeit auch den Anspruch auf Menschenwürde. Beide Ansprüche haben aber kein identisches Profil, sie unterscheiden sich im Ansatzpunkt und in der Schlussfolgerung. Während die Forderung nach Gleichheit die Relationen zwischen Menschen ins Licht rückt und auf einen Ausgleich von Ungleichheit drängt, geht die Forderung nach Menschenwürde von einem für Menschen absolut notwendigen Standard an Lebensbedingungen aus und verlangt die Erfüllung dieses Standards für alle. Denn Elend und Unterdrückung als solche sind für jeden Menschen schreckliche Zustände, und nicht etwa deswegen, weil es anderen besser geht. Mit anderen Worten, die Verteilungs-Konzeption der Gerechtigkeit fußt auf einem komparativen Denkansatz, der darauf sieht, nach welchen Proportionen Güter/Rechte verteilt sind, die Würde-Konzeption der Gerechtigkeit dagegen fußt auf einem nicht-komparativen Denkansatz, der darauf sieht, dass ein Sockel an Gütern/Rechten gewährleistet ist (Krebs 2002, S. 95-189). Um die bei Gerechtigkeitstheoretikern beliebte Kuchen verteilende Mutter zu bemühen: sie handelt im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit, wenn sie jedem Gast beim Geburtstagsfest ein gleichgroßes oder ein Kuchenstück nach Maßgabe von Alter oder Leistung gibt, aber sie handelt im Sinne der Würde-Gerechtigkeit, wenn sie zuallererst darauf sieht, dass jeder Anwesende ein sättigendes Stück Kuchen bekommt. Gewiss, auch im letzteren Fall wird Gleichheit hergestellt, und zwar auf dem Niveau des sättigenden Anteils, aber Gleichheit ist dabei nicht Ziel, sondern Nebenprodukt der Würde-Gerechtigkeit. Umgekehrt wäre die Gleichheit der Kuchenstücke wenig wert, wenn sie nicht eine Mindestgröße hätten; Würde ist, jenseits einer bestimmten Kuchengröße, ein Nebenprodukt von Verteilungsgerechtigkeit. So lässt sich festhalten: Gleichheit wie auch Würde machen das Ideal der Gerechtigkeit aus, eine Politik der Gerechtigkeit wird Menschenrechtsfragen ebenso wie Verteilungsfragen im Sinne haben.

Es besteht jedoch keine Frage, dass der Sicherung der Menschenrechte eine größere Dringlichkeit zukommt als einer gerechteren Verteilung, insbesondere im Weltmaßstab. Überleben geht vor besser leben. Aufgrund des Unbedingtheitscharakters von Menschenrechten lässt sich deshalb ein Prioritätsprinzip formulieren: die Erfüllung grundlegender Rechte muss Priorität vor allen anderen Aktivitäten haben, gerade auch vor der Erfüllung eigener, nicht-grundlegender Rechte (Shue 1980, S. 118). Auf ökologische Subsistenzrechte angewandt heißt dies, dass die Erfüllung von Rechten auf Lebensunterhalt Priorität haben muss vor der Erfüllung nicht-grundlegender Ressourcenbedürfnisse anderer Akteure.

Subsistenzbedürfnisse rangieren vor Luxusbedürfnissen. Diese Formel bezeichnet jene Grundpflicht, die sich für die Institutionen, national wie international, aus der Anerkennung von Subsistenzrechten ergeben. Hält man sich vor Augen, dass Rechtlosigkeit das Resultat eines fortdauernd wirksamen Machtgefälles darstellt, dann wird klar, dass mehr Rechte nur über Verschiebungen im Machtgefüge, vorsichtige oder weitreichende, zu haben sind. Weil es darauf ankommt, die Schere der Machtbeziehungen ein Stück weit zu schließen, lässt sich von einer dualen Strategie sprechen: es geht einerseits darum, den Spielraum der Machtlosen zu erweitern und andererseits die Macht der Wohlhabenden einzuschränken.

Den Spielraum der Machtlosen zu erweitern, verlangt, in den Ressourcenkonflikten die Rechte der lokalen Gemeinschaften auf ihre Ressourcen anzuerkennen und zu stärken. Schließlich sind Weiden und Wälder, Felder und Saatgut, Frischwasser und saubere Luft wertvolle Quellen für Nahrung, Gesundheit, Materialien und Medizin. Dies ist der Grund, warum eine Politik der Lebensunterhaltsrechte sich mit dem Interesse an Umweltschutz deckt. Weil intakte Ökosysteme die Verwundbarkeit der Armen mindern, sind Natur- und Umweltschutz Kernstück einer Politik, die Armutsüberwindung ernst nimmt. Und weil umgekehrt wirksame Rechte der Bewohner die beste Gewähr dafür geben, dass die Ressourcen der Armen nicht mehr so leicht zu den Reichen umgelenkt werden, ist eine Politik der Lebensunterhaltsrechte ein Kernstück des Natur- und Artenschutzes. Ökologie und Subsistenzrechte sind so aufs Engste verschränkt. Keine Frage, diese Erfahrung hat zahllose Umweltkonflikte gerade im Süden der Welt befeuert, aber auch zu institutionellen und legislativen Maßnahmen geführt. So haben gerade die indigenen Völker – übrigens etwa 220 Millionen Personen auf der Welt – in letzter Zeit ein Mehr an rechtlicher Anerkennung erkämpft; ihr Anspruch auf das eigene Territorium mitsamt seiner Ressourcen wurde mehrfach in internationalen Rechtswerken bestätigt (MacKay 2002). Man könnte auch an die Stärkung der Panchayats denken, Formen der Dorfdemokratie in Indien, die auch mit Blick auf die Erhaltung der Ressourcen durchgeführt wurden (Agarwal-Narain 1991). Oder an Artikel 8(j) der Konvention zur biologischen Vielfalt, der die besondere Rolle einheimischer Gemeinschaften beim Schutz der Biodiversität unterstreicht und einen gerechten Vorteilsausgleich bei der Nutzung lokaler Ressourcen durch Außenstehende verlangt. Am überzeugendsten hat bislang vielleicht die *World Commission on Dams* einen auf Achtung der Menschenrechte gegründeten Ordnungsrahmen für Entscheidungen über große Infrastrukturprojekte vorgeschlagen; sie verabschiedet sich von aggregierten Kosten/Nutzen-Analysen und fordert Abwägungen, welche die Rechte und Risiken gerade der Machtloseren berücksichtigen (WCD 2002).

Die Macht der Wohlhabenden einzuschränken, diese Perspektive kann sich auf Grundprinzipien der Fairness berufen. Dabei muss man nicht an eine Umverteilung zwischen Armen und Reichen denken, sondern daran, was man als die Minimalregel der Gerechtigkeit begreifen kann: Alle Regelungen, national wie international,

sind so zu treffen, dass sie nicht die Lage der am wenigsten Begünstigten verschlechtern (Pogge 2002, S. 23; Müller-Plantenberg 1999). Anscheinend eine bescheidene Regel, die es aber dennoch in sich hat. Denn gerade die grenzüberschreitenden, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen von Produktionsprozessen, Auslandsinvestitionen, Protektionsmaßnahmen oder finanziellen Transaktionen sind so gewaltig, dass ein solches Prinzip eine erhebliche Prioritätenveränderung in Wirtschaft und Politik auslösen würde. Denn sowohl Investitionsentscheidungen wie multilaterale Politikverhandlungen sind davon geprägt, in der Auseinandersetzung mit Konkurrenten den eigenen Vorteil zu maximieren – ohne großartige Rücksichten auf die Kosten für die am wenigsten Begünstigten, die gewöhnlich auch gar nicht am Tisch der Entscheidungen sitzen. Beispiele sind nicht schwer zu finden. Bei multilateralen Agrarverhandlungen wird um Konkurrenzvorteile zwischen Agrarexportländern gerungen, doch die Lage von Kleinbauern wird ignoriert. Bei Klimaverhandlungen werden Emissionsgrenzen ins Auge gefasst, welche die Wohlfahrtsverluste für Industrieländer minimieren, aber den Verlust von Subsistenzrechten bei Fischern, Bauern und Deltabewohnern in der südlichen Hemisphäre dabei in Kauf nehmen. Völkerrechtlich aber ist es keine Frage, dass die Menschenrechte dem Handels- oder Umweltrecht übergeordnet sind; ihre Beachtung verlangt, die eigenen Vorteile zurückzustellen, sobald durch deren Wahrnehmung die bereits Schwachen noch mehr deklassiert würden.

Und schließlich ist ein Übergang zur Nachhaltigkeit in den wohlhabenden Ökonomien, in den Nordländern wie auch innerhalb der Südländer, eine unverzichtbare Voraussetzung, um die Subsistenzrechte gerade jener Menschen zu wahren, deren Lebensunterhalt vom direkten Zugang zur Natur abhängt. Gewiss, auf kürzere Sicht kann der Druck auf lebensdienliche Ökosysteme und lokale Gemeinschaften durch effizientere Rohstoff- und Agrarerzeugung gemildert werden. Auch können lokale Gemeinschaften bei stärkerer Verhandlungsmacht mehr Entschädigung und Gewinnanteile herauschlagen. Doch auf längere Sicht werden sich die Konflikte um Umwelt-Menschenrechte nur entschärfen lassen, wenn die globale Klasse der Hochverbraucher in der Lage ist, ihre Nachfrage nach Naturressourcen zurückzubauen. Erst dann, wenn die Nachfrage nach Öl sinkt, lohnt es nicht mehr, Förderzonen im Urwald zu erschließen, erst wenn der Wasserdurst von Landwirtschaft und Industrie abklingt, bleibt genügend Grundwasser für Trinkwasserbrunnen in den Dörfern, erst wenn die exzessive Verbrennung fossiler Stoffe eingedämmt ist, sind die Existenzrechte der Armen nicht mehr von der Heimtücke des Klimawandels bedroht. Daraus folgt nichts weniger, als dass ressourcenleichte Produktions- und Konsummuster in den wohlhabenden Ökonomien die Basis abgeben für eine menschenrechtsfähige Welt-Ressourcenwirtschaft. Denn der statistische Sachverhalt, dass die Minderheit der wohlhabenden Länder den globalen Umweltraum überbeansprucht, wird zur handgreiflichen Wirklichkeit in der sozialen Deklassierung. Weit davon entfernt, nur dem Schutze von Wasserrosen und Walen zu dienen, ist Ökologie die einzige Option, um in einer begrenzten Welt einer wachsenden Anzahl von Menschen Gastfreundschaft anzubieten.

6 Auf dem Weg zum Weltbürgerrecht?

Am 14. Oktober 2001 bewegte sich eine endlose Menschenprozession, halb Familienausflug, halb Agitprop, von der Höhe Perugias herunter, über die kilometerweite Talebene hinweg, wieder hinauf zur Basilika von Assisi. Kein Anfang war zu sehen und schon gar nicht das Ende, mehr als 200.000 Menschen waren unterwegs zum jährlichen Friedensmarsch. Eine Prozession beunruhigter Zeitgenossen, deren Forderung in knappen Worten auf Transparenten aufgemalt war: „Nahrung, Wasser, Arbeit“. In dieser dreifaltigen Formel verdichtete sich für die Demonstranten nichts anderes als das Gegenprogramm zur unregulierten Globalisierung. „Nahrung, Wasser, Arbeit“ sind Lebens-Mittel, sie sind Voraussetzungen menschenwürdiger Existenz. Jeder Bürger dieser Welt ist kraft seines Daseins berechtigt, an Natur und Gesellschaft teilzuhaben. So fassten die Transparente des Friedensmarsches zusammen, was den Kernbestand transnationaler Gerechtigkeit ausmacht. Ohne Lebensrechte für alle kann man sich keine Weltbürgergesellschaft vorstellen, allenfalls eine Föderation von Wohlstandsfestungen, die in dauerndem Alarmzustand leben.

Die Formel „Nahrung, Wasser, Arbeit“ war vom „Tavola della pace“, einem Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Organisationen, in Umlauf gebracht worden, die sich als Teil der globalisierungskritischen Bewegung versteht. In der Tat, man muss nicht sonderlich genau hinhören, um hinter der Bewegung, die sich mit den Namen Seattle und Porto Alegre verbindet, eine Unruhe über das Schicksal der Menschenrechte im aufziehenden Jahrhundert auszumachen. Denn im Kern nährt sich der Protest aus der Intuition, dass die Zukunft solange verstellt sein wird, wie die Hälfte der Menschheit kein anständiges Gastrecht auf diesem Planeten genießt. Kein Wunder daher, dass die Anti-Globalisierungsbewegung unter dem Banner der Menschenrechte ihre Kundgebungen veranstaltet.

Freilich steckt darin auch ein Paradox. Ist doch die Empfindsamkeit für Menschenrechte selbst ein Ergebnis der Globalisierung. Schließlich ist die Neigung, Männer und Frauen auf dem Globus in erster Linie als „Menschen“ wahrzunehmen, ein Stück kultureller Globalisierung. Zunächst wurden nach den Verfassungsrevolutionen am Ende des 18. Jahrhunderts im Binnenraum der Staaten die Menschenrechte langsam auf alle ausgedehnt: Erst waren politische Rechte nur besitzenden Männern vorbehalten, dann wurden, in Kämpfen, die mit Namen wie Ferdinand Lasalle, Clara Zetkin oder Martin Luther King verbunden sind, sukzessive auch Arbeiter, Frauen und Farbige mit eingeschlossen. Die Definition „Mensch“ hat über Definitionen nach Klasse, Geschlecht oder Rasse die Oberhand gewonnen. Und seit Ende des Kalten Krieges verliert zusehends

auch die Definition nach Staatsangehörigkeit an Boden: Männern und Frauen werden Rechte wie auch Pflichten nicht in ihrer Qualität als Staatsangehörige, sondern in ihrer Qualität als Menschen zugeschrieben. Pinochet, ungeachtet seiner früheren Position als Staatsoberhaupt, wurde wegen Menschenrechtsvergehen festgesetzt, so wie die Kosovo-Albaner nicht als Angehörige Serbiens, sondern als bedrängtes Volk internationale Unterstützung bekamen. Menschenrechtsansprüche drängen sich also zunehmend vor Staatsansprüche, sie gelten grenzenlos. Die Menschenrechte haben sich von nationalstaatlich verfassten Universalrechten zu Grundrechten der transnationalen Welt gewandelt.

Obendrein expandiert der Raum der Sympathie und Verantwortung: Dem Leiden ferner Menschen wird zunehmend die gleiche Relevanz zugeschrieben wie dem Leiden naher Menschen, und die Verantwortung für die Ferne tritt gleichwertig neben die Verantwortung für die Nähe. Die Menschenrechte im Staate A gehen auch den Bürger im Staate B etwas an; mit der Entfernung schwächt sich also ihre Geltung nicht ab. Kann man sich etwa ein stärkeres Indiz für Globalisierung vorstellen? Von ihrer ethischen Vorstellungskraft her ist also die Porto-Alegre-Bewegung alles andere als anti-globalistisch: In Wirklichkeit greift sie die globalisierte Wirtschaft im Namen einer globalisierten Moral an.

In der Tat haben die Menschenrechte ihren Sitz in der sozialen Imagination geändert: Vom Grundgesetz der Staatengemeinschaft nach dem Zweiten Weltkrieg sind sie heute zum utopischen Horizont der internationalen Zivilgesellschaft geworden. Im Norden wie im Süden wie auch im Osten beruft sich die Zivilgesellschaft auf den Kanon der Menschenrechte wie auf eine Verfassung für die Weltgesellschaft. Regierungen und Unternehmen, Handelsverträge und Investitionsentscheidungen, alle Akteure, die im überstaatlichen Raum agieren, werden zunehmend an der Messlatte der Menschenrechte gemessen. Nicht staatliche Machtspiele, nicht wirtschaftlicher Wettkampf, sondern die Verwirklichung der Menschenrechte sollte – neben der Achtsamkeit gegenüber der Biosphäre – der aufziehenden Weltgesellschaft ihr Gesicht geben. Dabei profitiert die Zivilgesellschaft von der zwischenstaatlichen Kodifizierung der Menschenrechte; dies verleiht ihnen neben ihrer Legitimität auch unbestreitbare Legalität. Von daher gesehen ist die Weltgesellschaft beileibe kein rechtsfreier Raum, sie hat eine Verfassung. Gleichzeitig jedoch ist die Weltgesellschaft weit entfernt von einer Republik und kennt weder demokratische Repräsentation noch transnationale Vollzugsmacht; sie hat somit eine Verfassung, aber keinen Staat (Brunkhorst 2002). Aus diesem Grunde klaffen Rhetorik und Realität bei den Menschenrechten so weit auseinander. Denn die Menschenrechte sind eine Verfassung ohne den notwendigen Unterbau an Gesetzen, Verfahren und Kontrolle. So läuft die ethische Vorstellungskraft auf Seiten der Zivilgesellschaft dem politischen Zustand der Weltgesellschaft weit voraus, eine Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit, die wie eine Triebfeder für den Streit um die Gestalt der Globalisierung wirkt.

In Abwesenheit transnationaler Staatsorgane bleibt der Zivilgesellschaft folglich nur, die Geltung grundlegender Bürgerrechte in der Welt über moralische Mobilisierung einzufordern; der Appell an die Menschenrechte ersetzt im transnationalen Raum die fehlende Demokratie. Dabei ist es kaum übertrieben zu sagen, dass die NGOs dabei von einer Intuition angetrieben werden, die bereits Immanuel Kant in seinem „Zum Ewigen Frieden“ vorformuliert hat: „Da es nun ... unter den Völkern der Erde ... soweit gekommen ist, dass die Rechtsverletzung an einem Platz der Erde an allen gefühlt wird, so ist die Idee eines Weltbürgerrechts keine phantastische und überspannte Vorstellungsart des Rechts, sondern eine notwendige Ergänzung des ungeschriebenen Kodex, sowohl des Staats- als Völkerrechts zum öffentlichen Menschenrechte überhaupt, und so zum ewigen Frieden“ (Kant 1985, S. 24).

Literatur

- A.A.: Osservazioni sull'agricoltura geneticamente modificata e sulla degradazione delle spezie. Torino: Bollati Boringhieri, 2000
- Agarwal, Anil; Narain, Sunita: Towards Green Villages. A Strategy for Environmentally Sound and Participatory Rural Development. New Delhi: CSE, 1991
- Braßel, Frank; Windfuhr, Michael: Welthandel und Menschenrechte, Bonn: Dietz, 1995
- Brunkhorst, Hauke: Die Politik der Menschenrechte. Verfassungsfragen in der fragmentierten Weltgesellschaft. In: Blätter für deutsche und internationale Politik (2002), 8, S. 981–991
- Byrne, John; Glover, Leigh; Martinez, Cecilia (Hrsg.): Environmental Justice: Discourses in International Political Economy. New Brunswick: Transaction Books, 2002
- Gadgil, Madhav; Guha, Ramachandra: Ecology and Equity. The Use and Abuse of Nature in Contemporary India. London: Routledge, 1995
- Haller, Tobias et al.: Fossile Ressourcen, Erdölkonzerne und indigene Völker. Giessen: Focus, 2000
- Hardoy, J.; Mitlin, D.; Satterthwaite, D.: Environmental Problems in an Urbanizing World. London: Earthscan, 2001
- IFG (International Forum on Globalization) (Hrsg.): Interim Report: Intrinsic Consequences of Economic Globalization on the Environment. San Francisco: IFG, 2002
- Ignatieff, Michael: Human Rights as Politics and as Idolatry. Princeton: Princeton University Press, 2001
- IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change): Climate Change 2001: Impacts, Adaptation and Vulnerability. A Contribution of Working Group II to the Third Assessment Report. Cambridge: Cambridge University Press, 2001
- Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf (1775). Stuttgart, 1985
- Kothari, Smitu: Whose Nation? The Displaced as Victims of Development. In: Economic and Political Weekly, June 15, 1996, 1476–1485
- Krebs, Angelika: Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit. Frankfurt: Suhrkamp, 2002
- Lohman, Larry; V. Sampson, V.: Genetic Dialectic. The Biological Politics of Genetically Modified Trees. Sturminster Newton: Cornerhouse Briefing 21, 2000
- MacKay, Fergus: The Rights of Indigenous Peoples in International Law. In: Zarsky, Lyuba (Hrsg.), Human Rights and the Environment. London: Earthscan, 2002, S. 9-30
- Martinez-Alier, Juan: The Environmentalism of the Poor. A Study of Ecological Conflicts and Valuation. Cheltenham: Edward Elgar, 2002
- Mehta, Gita: A River Sutra, New Delhi: Viking, 1993
- Müller-Plantenberg, Urs: Rawls weltweit. In: Prokla 30 (2000), H. 121

- Onuma, Yasuaki: An Intercivilizational Approach to Human Rights. In: Nuscheler, Franz (Hrsg.), *The International Debate on Human Rights and the Right to Development*. INEF-Report 30. Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden, 1998, S. 5–47
- Office of the UN High Commissioner on Human Rights (OHCHR): *Draft Guidelines: A Human Rights Approach to Poverty Reduction Strategies*. Geneva 2002. Unter: <http://193.194.138.190/development/povertyfinal.htm>
- Parry Martin et al.: *Millions at Risk. Defining Critical Climate Change Threats and Targets*. In: *Global Environmental Change*, 11 (2001), 3, S. 181–183
- Pogge, Thomas: *World Poverty and Human Rights*. Cambridge: Polity Press, 2002
- Pogge, Thomas: Ein Dollar pro Tag. Von den Schwierigkeiten, die Weltarmut zu berechnen. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 4. 1. 2003
- Raina, Vinod et al.: *The Dispossessed. Victims of Development in Asia*. Hongkong: Arena Press, 1999
- Rajagapol, Balakrishnan: *The Violence of Development*. In: *The Washington Post*, August 8, 2001
- Ramos, Maria Luisa: *Resistance to GMO's in Centres of Origin: The Case of the Bolivian Potato*. In: *Friends of the Earth International (ed), Fertile Resistance in Agrobiodiversity*, Brussels: FOEI, August 2002, 19–20
- Roy, Arundathi: *Das Ende der Illusion. Politische Einmischungen*. München: Blessing, 1999
- Sachs, Wolfgang (Hrsg.): *Wie im Westen so auf Erden. Ein polemisches Handbuch zur Entwicklungspolitik*. Reinbek: Rowohlt, 1992
- Sachs, Wolfgang et al.: *Das Jo'burg Memo: Ökologie – die neue Farbe der Gerechtigkeit. Memorandum zum Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, 2002
- Sachs, Wolfgang: *Nach uns die Zukunft. Der globale Konflikt um Gerechtigkeit und Ökologie*. Frankfurt: Brandes&Apsel, 2002
- Sánchez, José et al.: *Resisting Cheap Imports and „Market Liberalization“: the Case of Lima Bean Growers in Uruguay*. In: *Friends of the Earth International (ed), Fertile Resistance in Agrobiodiversity*. Brussels: August 2002
- Shue, Henry: *Basic Rights. Subsistence, Affluence and U.S. Foreign Policy*. Princeton: Princeton University Press, 1980
- Steiner, Henry J.; Alston, Philip (Hrsg.): *International Human Rights in Context: Law, Politics, Morals*. Oxford: Oxford University Press, 1996
- Stonich, Susan C.; De La Torre, Isabel: *Farming Shrimps, Harvesting Hunger: The Costs and Benefits of the Blue Revolution*. Unter <http://www.foodfirst.org/pubs/backgrds/2002/w02v8n1>
- UNDP (United Nations Development Programme): *Human Development Report 1998*, Oxford: Oxford University Press, 1998
- UNDP : *Human Development Report 2001*. Oxford: Oxford University Press, 2001
- UNEP (United Nations Environment Programme): *Global Environmental Outlook 3*. London: Earthscan, 2002
- Wadle, Subodh: *The Long March for Livelihoods: Struggle Against the Narmada Dam in India*. In: J. Byrne et al. (Hrsg.), *Environmental Justice*, New Brunswick: Transaction Books, 2002, S. 71–96
- WCD (World Commission on Dams): *Dams and Development*. London: Earthscan, 2000

WCFS (World Commission on Forests and Sustainable Development): Our Forests, Our Future. Cambridge: Cambridge University Press, 1999

WCED (World Commission on Environment and Development): Our Common Future. Oxford: Oxford University Press, 1987

World Resources Institute: World Resources 2000–2001: People and Ecosystems. Washington: WRI, 2000